Mitteilungen der Gesellschaft für Buchforschung in Österreich 2019-1

PRAESENS

Herausgeber und Verleger

GESELLSCHAFT FÜR BUCHFORSCHUNG IN ÖSTERREICH

Der vorläufige Vereinssitz bzw. die Kontaktadresse ist:

A-1170 Wien. Kulmgasse 30/12

email: office@buchforschung.at

Homepage: www.buchforschung.at

Redaktion

Murray G. Hall und Johannes Frimmel

Gedruckt mit

Förderung der MA 7 (Wissenschaftsförderung)

In Kommission bei Praesens Verlag, Wien
ISSN 1999-5660

INHALTSVERZEICHNIS

Editorial. Seite 5

Thomas Csanády: Von rohen und kunstvollen Stichen. Pergamentvernähungen an mittelalterlichen Handschriften aus Seckau. Seite 7

Ein utopischer Aufruf aus dem Jahr 1930. Mitgeteilt von Murray G. Hall. Seite 21

Ramon Voges und André Wendler: Algorithmische Auswertung des *Börsenblattes für den Deutschen Buchhandel* 1834–1945. Erste Ansätze. Seite 25

Murray G. Hall: Neue digitalisierte Nachschlagewerke für die Buchforschung. Seite 33

REZENSIONEN

Norbert Bachleitner: *Die literarische Zensur in Österreich von 1751 bis 1848.* Mit Beiträgen von Daniel Syrovy, Petr Piša und Michael Wögerbauer. (Reinhard Wittmann) 37 / Ulrike Henschel: *Der Richter und sein Lenker. Zur Geschichte, Systematik und Bedeutung juristischer Literatur.* (Gerald Kohl) 46 / Thomas Bremer, Christine Haug (Hg.): *Verlegerische Geschäftskorrespondenz im 18. Jahrhundert. Das Kommunikationsfeld zwischen Autor, Herausgeber und Verleger in der deutschsprachigen Aufklärung.* (Carola Leitner) 51 / Bernd Schuchter: *Der Braumüller Verlag und seine Zeit. 235 Jahre – Eine Verlagschronik 1783–2018.* (Carola Leitner) 58

NOTIZEN

PhDr. Zdeněk Šimeček, Csc., gestorben 63 / Geschichte des deutschen Buchhandels 63

EDITORIAL

Liebe Mitglieder!

Die Themen, die wir in den Mitteilungen aufgreifen, sind weit gefächert, und das mit Absicht. So beginnt das hier vorliegende neue Heft mit einem relativ unbekannten Phänomen in der Buchforschung, nämlich der kunstvoll ausgeführten Näh- und Stickarbeiten am Pergament mittelalterlicher Handschriften. Thomas Csanády befasst sich mit Handschriften im mittelalterlichen Bibliotheksbestand im Stift Seckau in der Steiermark, in denen Spuren von Pergamentreparaturen oder kunstvollen Stickereien enthalten sind. Wir bringen einige reizvolle Beispiele in Farbe. Wer eine fundierte Geschichte eines Verlags oder einer Buchhandlung verfassen möchte, wünscht sich ein gut erhaltenes Firmen- oder Geschäftsarchiv, doch das ist in der Praxis sehr selten der Fall – erst recht, was österreichische Unternehmen betrifft. Wie ein entdeckter Aufruf aus dem Jahr 1930 zeigt (und seitdem nicht wieder), regte die österreichische Buchbranche den Aufbau eines historischen Archivs an, das u.a. heimische Verlagsarchive aufbewahren sollte. Utopisch gewiss! Im nächsten Beitrag berichten die beteiligten Mitarbeiter Ramon Voges und André Wendler über ein Mammutprojekt zur Digitalisierung des *Börsenblatts für den deutschen Buchhandel* von 1834 bis 1945. Online zugänglich ist nicht nur der Amtliche Teil, sondern auch der für die Forschung wichtige Anzeigenteil. Alles in allem ist die Digitalisierung ein wichtiges Hilfsmittel, das nun der Buchwissenschaft zur Verfügung steht. Im letzten Beitrag geht Murray G. Hall auf alte und neue digitale Nachschlagewerke ein. Im Rezensionsteil des Heftes stellen wir vier Neuerscheinungen vor, die unterschiedliche Themen – von der literarischen Zensur im 18. und 19. Jahrhundert in Österreich bis zur Geschichte des 1783 gegründeten Braumüller Verlags – behandeln. Abschließend würdigen wir den im Frühjahr verstorbenen tschechischen Buchforscher und Historiker Zdeněk Šimeček. Wir wünschen, wie immer, eine interessante Lektüre!

Murray G. Hall/Johannes Frimmel

Thomas Csanády:
Von rohen und kunstvollen Stichen. Pergamentvernähungen an mittelalterlichen Handschriften aus Seckau.[1]

„Pergamentstickerei – was soll das sein?" Eine häufig gestellte Frage, spricht man mit ForscherInnen unterschiedlichster Fachrichtungen über die kunstvoll ausgeführten Näh- und Stickarbeiten am Pergament mittelalterlicher Handschriften (8./9. bis 15. Jahrhundert). Es handelt sich dabei um ein relativ unbekanntes Phänomen. Nur in Fachkreisen von RestauratorInnen, KunsthistorikerInnen oder BuchforscherInnen trifft man vereinzelt auf Diskussionen zu diesem Thema.[2] In Handschriftenbeschreibungen wird das Vorkommen von Vernähungen nicht zwingend thematisiert.

1 Ausgangspunkt für diesen Beitrag war die Erwähnung der Pergamentstickereien in den Grazer Handschriften aus dem ehemaligen Chorherren- und Chorfrauenstift Seckau im Zuge eines Vortrags beim 25-Jahr-Jubiläum der Gesellschaft für Buchforschung in Wien.

2 Der niederländische Buchforscher Erik Kwakkel, derzeit Professor of Book History at the iSchool an der University of British Columbia/Vancouver, betreibt einen Blog über verschiedene kodikologische Themen und widmet dem Phänomen der Vernähungen immer wieder Kurzberichte: Erik Kwakkel: The Skinny on Bad Parchment. October 24, 2014. In: https://medievalbooks.nl/2014/10/24/feeling-good-about-bad-skin/ (abgerufen 15.5.2019). – Weitere Kleinbeiträge sind: Veronica Parkes: A Stitch in Time Saves Nine. The Crafty Story of Embroidery in Medieval Manuscripts. 2 March, 2017. In: https://www.ancient-origins.net/artifacts-ancient-writings/stitch-time-saves-nine-crafty-story-embroidery-medieval-manuscripts-021253 (abgerufen 10.5.2019). – Anika Burgess: The Artful Imperfection of Medieval Manuscript Repair. Old parchment is full of creative fixes. May 09, 2018. In: https://www.atlasobscura.com/articles/medieval-manuscripts-embroidery (abgerufen 8.5.2019). – Mary Corbet: Silk Threads, Buttonhole Stitch, and Medieval Manuscripts. June 29, 2013. In: https://www.needlenthread.com/2013/06/silk-threads-buttonhole-stitch-and-medieval-manuscripts.html (abgerufen 20.5.2019). – Christopher Jobson: The Ingenuity and Beauty of Creative Parchment Repair in Medieval Books. November 7, 2014. In: https://www.thisiscolossal.com/2014/11/the-ingenuity-and-beauty-of-creative-parchment-repair-in-medieval-books/ (abgerufen 20.5.2019). Ich danke Michaela Schuller-Juckes (Universität Wien, Institut für Kunstgeschichte), die mich auf einige der Links aufmerksam gemacht hat.

Werden sie beschrieben, dann häufig als spezifisches Phänomen einer bestimmten Sammlung oder Klostergemeinschaft, wie dies etwa bei den Beständen aus Seckau der Fall war.

Der mittelalterliche Bibliotheksbestand der Reformkanoniker von Seckau befindet sich seit der Aufhebung des Stifts durch Kaiser Joseph II. im Jahr 1782 an der Universitätsbibliothek Graz (UBG). Die Handschriften, in denen Spuren von Pergamentreparaturen oder kunstvollen Stickereien enthalten sind, wurden von Irmgard Trummler (Abteilung für Sondersammlungen der UBG)[3] im vergangenen Jahr anlässlich des 800-Jahr-Jubiläums der Bistumsgründung der Diözese Graz-Seckau ins Licht der Öffentlichkeit gerückt.[4]

Handschriftenreparaturen – ein weit verbreitetes Phänomen

Das obersteirische Chorherren- und Chorfrauenstift Seckau wurde 1140 von Adalram von Waldeck unter Mitwirkung des Salzburger Erzbischofs Konrad I. (~1075–1147) in Feistritz/St. Marein gegründet und 1142 an seinen heutigen Ort, wenige Kilometer von der ursprünglichen Lage entfernt, verlegt. Der Tradition seiner Zeit entsprechend wurde das Stift als Doppelkloster von Männern und Frauen angelegt.[5]

Aus der Anfangszeit des Stiftes sind unter den ca. 85 romanischen Handschriften einige Exemplare überliefert, die mit kunstvoll ausgeführten Vernähungen von Rissen und Fehlern im Pergament versehen sind (Abb. 1). Schon 1876 besprach der Germanist Anton Schönbach diese zierlich vernähten Handschriften der Universitätsbibliothek Graz und Ferdinand Eichler, der ehemalige Direktor der Bibliothek, griff die Thematik auf.[6]

3 Mein Dank gilt an dieser Stelle sehr herzlich Frau Trummler für die Bereitstellung der von ihr gesammelten Materialien, dem Team der Abteilung für Sondersammlungen|Digitalisierung für Korrekturen und das Anfertigen der Digitalisate.

4 Irmgard Trummler: Reparatur oder Zierde. Stickereien in den romanischen Handschriften des Augustiner Chorherrenstiftes Seckau. In: Thomas Csanády / Erich Renhart (Hg.): *Libri Seccovienses. Studien zur Bibliothek des Augustiner Chorherrenstiftes Seckau.* Graz: unipress-Verlag 2018, S. 179–186.

5 Vgl. Stefan Weinfurter: Salzburger Bistumsreform und Bischofspolitik im 12. Jahrhundert. Der Erzbischof Konrad I. von Salzburg (1106–1147) und die Regularkanoniker. Köln/Wien: Böhlau 1975 (= Kölner Historische Abhandlungen 24), S. 3–7. Die Kanonikerreform infolge der Lateransynode 1059 brachte an Kathedralen Domkapitel (Zusammenschlüsse von Kanonikern/Domherren) hervor, die sich unter eine Regel stellten und als sogenannte regulierte Chorherren lebten.

6 Vgl. Anton Schönbach: Über einige Breviarien von Sanct Lambrecht. In: ZDA 20, NF 8 (1876) S. 129–197. – Ferdinand Eichler: Aus einer österreichischen Bibliothek. Ein Festgruß der Sektion für

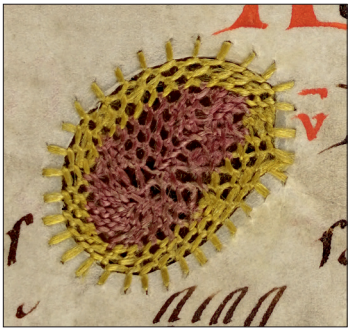

Abbildung 1: Cod. Graz, UB, Ms 479, f. 83r

Was von den beiden Forschern zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch als singuläre Erscheinung angesehen wurde, die Eichler letztlich den Seckauer Chorfrauen zuschrieb[7], erweist sich als ein im Hochmittelalter durchwegs verbreitetes Phänomen,[8] das sich besonders in Handschriften des Reformkreises der Regularkanoniker des 12. Jahrhunderts und der daran angeschlossenen Frauenstifte beobachten lässt.

Die Methode des Vernähens scheint so alt zu sein wie die Pergamentherstellung selbst und war grundsätzlich nichts Ungewöhnliches, da es sich um notwendige Arbeiten im Zuge des Produktionsprozesses des Beschreibmaterials handelte.

Grobe Vernähungen als Arbeit des Pergamenters

Die Entstehung von Rissen und Löchern war vorprogrammiert, wenn man nicht mit höchster Sorgfalt und Fachwissen an die Pergamentherstellung heranging.[9]

Bibliothekswesen bei der 50. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Graz. Graz: Selbstverl. 1909. – Vgl. auch Ferdinand Eichler: Ueber die Herkunft einiger angeblich St. Lambrechter Handschriften. In: ZfB 35/3–4 (März/April 1918) S. 49–64.

7 Vgl. Eichler, Herkunft (wie Anm. 6), S. 59.

8 Christine Sciacca: Stitches, Sutures, and Seams. „Embroidered" Parchment Repairs in Medieval Manuscripts. In: Robin Netherton / Gale R. Owen-Crocker (Ed.): *Medieval Clothing and Textiles.* Vol. 6. Woodbridge: Boydell Press 2010, S. 57–92. Die Autorin bietet am Ende des Artikels eine Zusammenstellung der ihr bekannten Handschriften mit kunstvollen Nähspuren am Pergament. Die Codices stammen aus den Klöstern Engelberg, Weingarten, Zwiefalten, aus Konstanz, Süddeutschland und dem Elsass.
Ich bedanke mich an dieser Stelle sehr herzlich bei Astrid Breith (Österreichische Akademie der Wissenschaften), die mir den Beitrag zur Kenntnis gebracht und übermittelt hat.

9 Über die Herstellung von Pergament wurde schon viel gesagt – dies braucht in diesem Rahmen nicht

Abbildung 2: Cod. Graz, UB, Ms 223, f. 214r

Und selbst dann konnte es passieren, dass das Pergament an Stellen, wo die Tierhaut bereits Schäden aufwies oder ihr beim Abhäuten, Entfleischen oder Abschaben im Zuge der Bearbeitung kleine Schnitte zugefügt wurden, Löcher und Risse bekam.[10] Solche Fehler wurden, damit nicht noch größerer Schaden entstand, vom Pergamenter meist sofort am Spannrahmen behoben.[11] Reparaturen durch Vernähen am noch feuchten Pergament sind an den Verhornungen der Ränder leicht zu erkennen (Abb. 2);[12] in vielen Fällen sind noch Spuren der meist weißen oder beigefärbigen, groben Fäden vorhanden.

Kunstvolle Verzierungen

Neben diesen derben Arbeiten, denen man in beinahe jeder mittelalterlichen Pergamenthandschrift begegnet, finden sich aber auch Näharbeiten mit buntem Garn in

weiter ausgeführt werden. Umfassend von restauratorischer Seite: Peter Rück (Hg.): *Pergament. Geschichte, Struktur, Restaurierung, Herstellung.* Sigmaringen: Thorbecke 1991.

10 Vgl. Erika Eisenlohr, Die Pergamente der St. Galler Urkunden (8.–10. Jahrhundert). Ein praktischer Versuch zur Bestimmung von Tierhäuten. In: Rück (wie Anm. 9), S. 81, Anm. 110. Dass hingegen Insektenstiche am Entstehen von Löchern Schuld waren (vgl. Sciacca [wie Anm. 8], S. 57 und auch andere AutorInnen), halte ich für sehr unwahrscheinlich.

11 Vgl. Eisenlohr (wie Anm. 10), S. 81. Dieser Vorgang war auch in der jüdischen Kultur bekannt, wie aus der Beschreibung des Umgangs mit der Herstellung eines Torahtextes hervorgeht; vgl. Menahem Haran, Technological Heritage in the Preparation of Skins for Biblical Texts in Medieval Oriental Jewry. In: Rück (wie Anm. 9), S. 36.

12 So Jakobi-Mirwald, Kunsthistorikerin, die das Phänomen als eine von wenigen seit Jahren beobachtet und immer wieder beschreibt, in einer E-Mail an Astrid Breith, der mein herzlicher Dank für die Zur-Verfügung-Stellung dieser Information gilt.

sehr unterschiedlicher Qualität und Ausführung. Die Palette reicht von sehr einfach und schlicht bis zu äußerst kunstvollen und hochwertigen Stickereien, die demselben Zweck dienten, nämlich fehlerhafte Stellen zu stabilisieren oder Freiräume zu schließen. Sie konnten allerdings noch zusätzliche Funktionen erfüllen, stellten sie doch eine besondere Form des Buchschmucks dar.[13] Diese höchst dekorativen Elemente lassen sich in Handschriften unterschiedlichsten Inhalts finden. Es handelt sich also nicht um eine Auszeichnung von Stücken, die im Gottesdienst oder nur zu besonderen Gelegenheiten verwendet wurden. Diese dekorativen Elemente kamen in theologischen, historischen und liturgischen Handschriften aus dem Männer- und Frauenkonvent gleichermaßen vor.

Frauen- oder Männerarbeit

Die Schönheit der mit hoher Kunstfertigkeit hergestellten Stickereien ließ den Gedanken aufkommen, dass es sich um Erzeugnisse von Frauenhand handeln müsse, noch dazu, da dieses Phänomen besonders im Umfeld von Doppelklöstern sichtbar wurde.[14] Das entspricht auch den Beobachtungen, die ich an Handschriften regulierter Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften machen konnte. Die Frage aber, ob Männer oder Frauen diese Stickereien vorgenommen haben, ist bei derzeitigem Kenntnisstand nicht eindeutig zu beantworten und wohl auch schwer zu klären. Entsprechend zurückhaltend sind die Einschätzungen derer, die sich mit dem Thema beschäftigen.[15] In den Handschriften aus Seckau finden sich Formulierungen, die

13 Irmgard Trummler listet die vernähten Exemplare jeglicher Qualität in ihrem Beitrag auf: Codd. Graz, UB, Mss 83, 136, 171, 187, 223, 238, 242, 276, 278, 279, 280, 282, 286, 292, 384a, 392, 397b, 435, 479, 698, 737, 750, 755, 763, 764, 766, 768, 769, 770, 772, 778, 793, 807, 811, 820, 864, 1119, 1287, 1297, 1353 und 1501; vgl. Trummler (wie Anm. 4), S. 185, Anm. 19.

14 Vgl. Thomas L. Csanády, Breviarium monialium Seccoviensium – über einige so genannte Seckauer Nonnenbreviere. Liturgiewissenschaftlicher Beitrag zur Frage der Lokalisierung einer Handschriftengruppe an der Universitätsbibliothek Graz (Diss.). Graz 2008, S. 482. Ich vermute, dass das Phänomen generell weiter verbreitet war, als bislang vermutet wird. Dieser Gedanke findet sich auch bei Jakobi-Mirwald; vgl. Christine Jakobi-Mirwald: Aus der Zeit gefallen – Das Weingartner Berthold-Sakramentar. In: Christine Beier / Michaela Schuller-Juckes (Hg.): *Europäische Bild- und Buchkultur im 13. Jahrhundert* (Druck in Vorbereitung. Die Autorin hat mir dankenswerter Weise den Beitrag in Form einer PDF-Datei ohne Seitenzählung zur Verfügung gestellt. Dort:), [S. 11]. – Vgl. auch Sciacca (wie Anm. 8), S. 84–86. – Vgl. Franziska Schnoor: Pergamentqualitäten. Prachthandschriften – Gebrauchshandschriften. In: *Schafe für die Ewigkeit. Handschriften und ihre Herstellung. Katalog zur Jahresausstellung in der Stiftsbibliothek St. Gallen* (1. Dezember 2013 bis 9. November 2014). St. Gallen: Verlag am Klosterhof 2013, S. 11–19, hier S. 16.

15 Jakobi-Mirwald (wie Anm. 14), [S. 10].

erkennen lassen, dass die Arbeit des Schneiderns zu den Aufgaben der Chorfrauen gehörte.[16] Dies macht deutlich, dass Stick- und Näharbeiten von Frauen ausgeführt wurden und lässt die Vermutung zu, dass jene besonderen Stickereien, die im Kreis regulierter Kanonikergemeinschaften verbreitet waren, von den angeschlossenen Chorfrauen ausgeführt wurden. Es ist durchaus vorstellbar, dass Frauen in den Prozess der Handschriftenproduktion involviert waren und es eine arbeitsteilige Struktur beim Herstellungsprozess von Büchern gab.

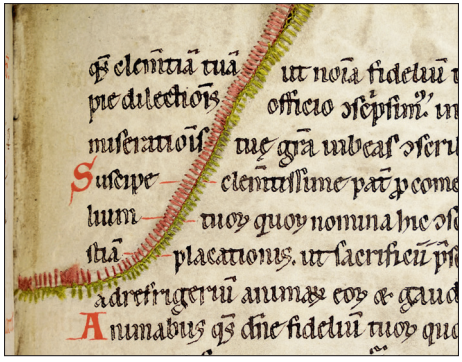

Abbildung 3: Cod. Graz, UB, Ms 769, f. 218r

In diesem Zusammenhang sei hier kurz auf ein Problem aufmerksam gemacht, das sich aus der Verwendung der Formulierung „Seckauer Handschriften" ergibt. Mehrere der zusammengesetzten „Seckauer" Codices müssen aus liturgievergleichenden Gründen als importierte Stücke eingestuft werden, die nicht Seckauer Ursprungs sind. Besonders einige Handschriften aus dem Frauenkonvent sind wohl von adeligen Damen bei ihrem Eintritt in das Stift mitgebracht worden. Dies lässt sich aus den divergierenden liturgischen Traditionen ableiten, die in ihren Brevieren, Stunden- oder Gebetbüchern vorkommen.[17] Ein Teil der Handschriften kommt vermut-

16 Die Erwähnung der dem Nähen verwandten Tätigkeit des Schneiderns findet sich mittelhochdeutsch ausgedrückt („Som shirt") in den Codd. Graz, UB, Ms 1257, f. 95v und Ms 832, f. 103v, sowie in Ms 1244, f. 46r („some scirt"); vgl. Csanády, Breviarium (wie Anm. 14), S. 41, Anm. 174 und Thomas Csanády: Mythos Frauenskriptorium Seckau. Zu Importhandschriften der romanischen Chorfrauenbibliothek Seckau. In: Thomas Csanády / Erich Renhart (Hg.): *Libri Seccovienses. Studien zur Bibliothek des Augustiner Chorherrenstiftes Seckau.* Graz: unipress-Verlag 2018, S. 9–26, hier S. 26.

17 Dazu Csanády, Breviarium (wie Anm. 14).

lich aus dem Raum Ober- oder Niederösterreich, steht unter Passauer Einfluss oder ist süddeutscher Herkunft.[18]

Der Zeitpunkt der Vernähungen

Die Reparaturen der ersten Kategorie (Vernähungen vom Pergamenter) wurden bereits im Zuge des Produktionsprozesses vorgenommen. Anhand von Beobachtungen lassen sich für den Zeitpunkt der Vernähungen der zweiten Art mehrere Möglichkeiten belegen:

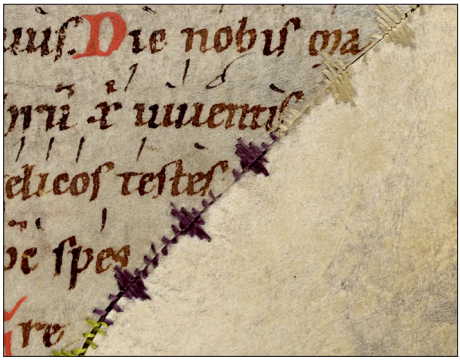

Abbildung 4: Cod. Graz, UB, Ms 769, f. 98r

A) Vor dem Beschreiben: Der Schreiber umrahmte die schadhafte Stelle mit Text (Abb. 3) und bezog fallweise die Pergamentfehler in sein Schreibkonzept ein.[19]

B) Nach dem Beschreiben: Die Schrift wird durch den Faden übergedeckt. (Abb. 4) Der Zeitpunkt der Vernähungen wird damit unter Umständen unbestimmbar.

C) Vor oder nach dem Illuminieren: Einerseits gibt es Handschriften, in denen der Faden von der Buchmalerei überdeckt wurde, andrerseits kann man aber auch beobachten, dass Illuminierungen vom Faden überlappt werden.

D) Vor dem Binden: Nähstellen, die sich durch den Falzbereich ziehen, lassen erkennen, dass das Pergament noch vor dem Binden des Buchblocks genäht wurde.

18 Vgl. ebd., S. 488.

19 Ein Beispiel dafür ist eine Handschrift aus St. Gallen, Cod. Sang. 230 (um 800), das einen gleichzeitigen Text auf einem eingefügten Pergament zeigt; vgl. Schnoor (wie Anm. 14), S. 16f. Mit Abbildung.

Damit wird offensichtlich, dass es hinsichtlich der Vernähungen kein System gab; man folgte den praktischen Anfordernissen und Gegebenheiten. Es existieren zur Zeit noch zu wenige Untersuchungen, um die Frage beantworten zu können, wie die Reihenfolge – nach Häufigkeit gesehen – lautete: (Vernähen durch Pergamenter) – Beschreiben/Bemalen – kunstvolles Vernähen – Binden oder auch andere Varianten.

Cod. Graz, UB, Ms 763 ist ein spezielles Beispiel dafür, dass ein ganzer Illuminierungszyklus wegen eines Fehlers in der Malwerkstätte abgebrochen und verworfen wurde. Ein Ungeschick führte nämlich dazu, dass ein Stück Pergament irrtümlich nach dem Bemalen abgetrennt wurde. Es kam daraufhin zur Reparatur durch Anstückelung eines Pergamentteiles und erst danach zum Beschreiben des Blattes (Abb. 5).[20] Der unvollendet gebliebene Miniaturenzyklus gelangte trotz seiner Mängel zu einer sekundären Verwertung, indem man ihn als Bildproömium einem Stundenbuch vorband.

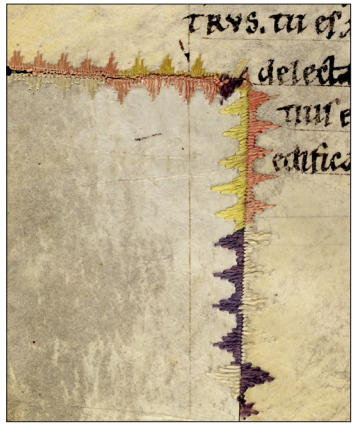

Abbildung 5: Cod. Graz, UB, Ms 763, f. 7v

Typen von Vernähungen und ihre Funktionen

Als Ausgangsmaterial für die Näharbeiten ist Pergament anzusehen, das während des Produktionsprozesses zu Schaden kam. Sciacca führt als weiteren Grund für die Interventionen am Schreibmaterial die Verformungen der Tierhaut an, die sich aus

20 Die senkrechte Linie wurde nach den Näharbeiten angebracht und das Blatt im Anschluss beschrieben; vgl. Csanády, Breviarium (wie Anm. 14), S. 79–81.

der natürlichen Gestalt der Tiere (z. B. Wölbung des Rückgrats) ergeben. Um das Problem eines „buckligen" Beschreibstoffes zu lösen, sollte dem Pergament durch gezielte Entlastungsschnitte, die dann wieder kunstvoll geschlossen wurden, die Spannung genommen werden.[21]

Abbildung 6: Cod. Graz, UB, Ms 755, f. 124r

Im Zuge der Einrichtung der Handschriftendatenbank an der UBG wurden verschiedene Typen von Näh- und Stickarbeiten aufgelistet:[22]

- Rissschließung durch den Pergamenter (Faden vorhanden)
- Rissschließung durch den Pergamenter (Faden nicht mehr vorhanden)
- An-/Einstückelung mit Stickgarn vor dem Schreib- oder Malprozess
- An-/Einstückelung mit Stickgarn nach dem Schreib- oder Malprozess
- Lochschließung mit Stickgarn vor dem Schreib- oder Malprozess
- Lochschließung mit Stickgarn nach dem Schreib- oder Malprozess
- Rissschließung mit Stickgarn vor dem Schreib- oder Malprozess
- Rissschließung mit Stickgarn nach dem Schreib- oder Malprozess
- Annähen ganzer Seiten (vor oder nach dem Schreib- oder Malprozess)

21 Vgl. Sciacca (wie Anm. 8), S. 76. Diese Theorie hat nicht nur Zustimmung; vgl. Jakobi-Mirwald (wie Anm. 14), [S. 10f.].

22 Ute Bergner und Irmgard Trummler (beide UBG|Sondersammlungen) nahmen diese Einteilung in der Datenbank vor.

Abbildung 7: Cod. Graz, UB, Ms 769, f. 164r

Ergänzend muss festgehalten werden, dass auch bei kunstvollen Rissschließungen der Faden vorhanden oder nicht mehr vorhanden sein kann. Lochschließungen im Pergament können sich im Binnenbereich des Pergamentblattes oder am Rand befinden (Abb. 6 und 7). Diese Füllungen konnten auch beschrieben sein.

In den Seckauer Handschriften findet sich nur ein Hinweis auf eine Nähstelle, der kein „Reparaturhintergrund" zugrunde liegt: eine Blume als Schmuckelement in Ms 392 dürfte als Zeichen eines besonderen Textbezugs (Ps 119, 133; nach heutiger Zählung) gedient haben, wie man etwa in früheren Zeiten Blumen an bestimmten Buchstellen, die einem wichtig waren, eingelegt und gepresst hat (Abb. 8).

Vielfalt und Funktion der Stickstiche

Ich verweise an dieser Stelle, da das Anführen aller Sticharten den Rahmen dieses Beitrags sprengen würde, nur auf einige der verschiedenen Stichtechniken, die in Grazer Handschriften vorkommen:[23]

23 Die Bezeichnungen wurden den Veröffentlichungen zum Thema Stickstiche von Anna Wanner-Jean Richard (Textilmuseum St. Gallen oder www.annatextiles.ch), 2009–2014 entnommen. – Nel Rol: *Kleines Lexikon der Stickerei. Stiche und Techniken.* Ins Dt. übers. von Frank Delboy. Hannover: Schaper 1980. – Renée Boser / Irmgard Müller (Hg.): Systematik der Stichformen. Zur Sonderausstellung Orientalische Stickereien vom 20. Februar 1968 bis 16. Februar 1969, Museum für Völkerkunde Basel und zur Ausstellung "Aus den Sammlungen des Gewerbemuseums: Buntstickereien", Sommer 1968. Basel: Museum für Völkerkunde 1968.
Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle den beiden Textilrestauratorinnen Tanja Weißgraf und Wiebke Haase von der Werkstatt des Klosters Lüne in Lüneburg für die Literaturhinweise und ihre Unterstützung bei der Zuordnung und Benennung der Stiche in den Grazer Handschriften.

Abbildung 8: Cod. Graz, UB, Ms 392, f. 134v (15/1. Jh.)

- Schlingstich, Festonstich, Languettenstich (Engl.: Up-and-Down Blanket Stitch, Buttonhole Stitch; Frz.: Point de feston, point de languette, point de grébiche, point de boutonnière; Ital.: Punto festone, punto festone chiuso, punto festone accoppiato).
- Kreuznahtstich, Hexenstich geknotet oder durchgezogen; (Engl.: Herringbone Stitch, Herringbone Stitch Tied or Threaded; Frz.: Point de chausson, Point de chausson noué ou entrelacé; Ital.: Punto Strega, punto incrociato legato o ripassato).
- Plattstich, Doppelseitige Stickerei (Engl.: Satin Stitch, Two-Sided Embroidery; Frz.: Passé plat ou en biais, Broderie à double face; Ital.: Punti piatti diritti e obliqui, Ricami a doppia faccia).

Zur Illustration, die verdeutlichen soll, wie Funktion und Stichart abgestimmt wurden, seien zwei Grazer Codices angeführt: Als Beispiel eines Schlingstichs kann die Flächenfüllung angesehen werden, die sich an Ms 769 beobachten lässt (Abb. 9. Missale aus Seckau, 12./13. Jh.).

Das Einfügen von Pergamentteilen zum Ausfüllen von Löchern im Binnenraum des Pergamentblattes wurde mittels Matratzenstich (Mattress Stitch, Surjet antique, Punto materasso) vorgenommen (Abb. 10). Der Stich eignet sich besonders zum Verbinden von Stoffkanten und wurde, wie am Beispiel Ms 83 zu sehen ist, zum Einfügen eines Pergamentstückes verwendet.

Man kann davon ausgehen, dass jeder Stich seine bestimmte, eindeutige Funktion hatte. Es gibt Stiche, mit denen An- oder Ausstückelungen vorgenommen wurden.

Abbildung 9: Cod. Graz, UB, Ms 769, f. 62r

Abbildung 10: Cod. Graz, UB, Ms 83, f. 62r

Diese differieren, je nachdem, ob es sich um eine Binnen- oder Randlage des einzufügenden Teils handelt. Größere Löcher konnten mit verschiedenen Methoden, darunter auch die Zierstopftechnik, gefüllt werden. Die Kunsthistorikerin Christine Jakobi-Mirwald führt neben diesen praktischen Funktionen noch eine andere Anwendung für kunstvolle Stickerei an. Im Zuge ihrer Beschreibung der Rissvernähungen im Berthold-Sakramentar äußert sie in Anlehnung an Becht-Jördens[24] den

24 Dieser hat den Begriff „Würdezeichen" in die Diskussion eingebracht. Auf diese Weise sollte den Handschriften ein ehrwürdiges Aussehen verliehen werden; vgl. Gereon Becht-Jördens: Schrift im Mittelalter – Zeichen des Heils. Zur inhaltlichen Bedeutung von Material und Form. In: Joachim F. Quack / Daniela Ch. Luft (Hg.): *Erscheinungsformen und Handhabungen heiliger Schriften.* Berlin [u. a.]: De Gruyter 2014 (= Materiale Textkulturen 5), S. 245–310, zum Berthold-Sakramentar S. 270.

Gedanken der Archaisierung als Verwendungszweck der Nähte.[25] Die Vernähungen sollten dem Objekt ein ehrwürdiges Aussehen verleihen.

Die Begrifflichkeit scheint sich je nach fachlichem Hintergrund zu ändern. Es hängt davon ab, wer die Vernähungen beschreibt: RestauratorInnen nähern sich der Sache unter einem anderen Blickwinkel als KunsthistorikerInnen. Während die eine Gruppe Stiche nach ihrer Funktion beschreibt, scheint die andere nach dem Aussehen zu urteilen. Begriffe wie *sawtooth stitches* oder *bull's-eye pattern*[26] sind augenfällige, oft auch ergänzende Beschreibungen im Unterschied zu Flach-, Platt- oder Kreuznahtstich.

Anhaltspunkte für Provenienzforschung

Ein noch weitgehend unbeachteter Aspekt der Erhebung und Beschreibung von Vernähungen an Pergamenthandschriften ist die Auswertbarkeit für die Erforschung der Provenienz mittelalterlicher Bücher. Es stellt sich die Frage, ob nicht die Farbe der Fäden, die Verwendung bestimmter Stichformen mit ihren spezifischen Funktionen, die Art der Stiche und Schnitte als Indizien lokaler Gewohnheiten zu werten sind und Charakteristika bilden, die der Lokalisierung von Handschriften dienen können.[27]

Die Auswertung der Seckauer Handschriften in Richtung Pergamentvernähungen steht erst am Beginn. Noch fehlen ausgereifte Untersuchungen und größer angelegte Vergleiche, die erlauben würden systematische Aussagen zu treffen.

Handschriften sind immer für Überraschungen gut. Schlägt man sie auf, eröffnen sich dem interessierten Geist ungeahnte Horizonte von Fragen. Diese Fülle abzuarbeiten, wird noch Generationen von Forscherinnen und Forschern beschäftigen.

25 Jakobi-Mirwald (wie Anm. 14) [S. 11]. Die Autorin sieht diesen Gedanken am Berthold-Sakramentar verwirklicht. Gegen diese Deutung äußert sich: William Voelkle: Zur Besitzgeschichte des Sakramantars. In: *Das Berthold-Sakramantar. Ms. M.710 New York, Morgan Library and Museum.* Kommentar von William Voelkle, Christine Saur und Frauke Steenbock. Graz: Akademische Druck- und Verlagsanstalt 2013 (= Glanzlichter der Buchkunst 22/1), S. 3–18, hier S. 16f.

26 Vgl. Sciacca (wie Anm. 8), S. 59f. und S. 68.

27 Vgl. Voelkle (wie Anm. 25), S. 17. – Jakobi-Mirwald zieht in Erwägung, dass dem Phänomen noch zu wenig Aufmerksamkeit zuteilwurde; vgl. Jakobi-Mirwald (wie Anm. 14), [S. 11].

Ein utopischer Aufruf aus dem Jahr 1930.

Mitgeteilt von Murray G. Hall

Der Optimist würde meinen, dass, wenn ein (renommierter) Verlag in Österreich am Montag den Betrieb einstellt, das Geschäfts- oder Firmenarchiv schon am Freitag an eine öffentliche Institution abgegeben worden ist. Der gelernte Realist hingegen würde meinen, dass das Archiv am Freitag schon von einer Altpapierfirma abgeholt und entsorgt worden wäre. Beispiele aus der jüngeren und jüngsten Vergangenheit belegen letzteres. Die Erhaltung von Verlagsarchiven ist seit langem nicht auf dem Radarschirm der heimischen Buchbranche, anders als, wie zu zeigen sein wird, Anfang der 1930er Jahre. Mit überlieferten Verlagsarchiven ist die Buchforschung in Österreich nicht gut bedient. Teile der Archive der Firmen Gerold oder Jugend und Volk mögen sich in der Wienbibliothek finden, in der Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur wird ein Teilarchiv des Stiassny Verlags aufbewahrt, im Literaturmuseum der Österreichischen Nationalbibliothek liegen das beinahe vollständig erhaltene Archiv des Paul Zsolnay Verlags sowie das Archiv des Literaturverlags Droschl (1978–2009). Dass Archive von österreichischen Verlagen der Zwischenkriegszeit nicht erhalten sind, ist wohl auf die Schließung so vieler Firmen im NS-Staat zurückzuführen. Der Buchforscher ist in diesem Fall auf amtliche Akten der beteiligten Ministerien angewiesen. Doch das Angebot oder die Übernahme von Verlagsarchiven durch eine öffentliche Institution folgt nicht einer Strategie, sondern eher dem Zufallsprinzip. Wenn von Entsorgung die Rede ist, hat es in den letzten drei Jahrzehnten klassische Beispiele gegeben. Der Jugend und Volk Verlag (ehemals Deutscher Verlag für Jugend und Volk) entledigte sich seines Geschäftsarchivs Anfang der 1990er Jahre. Jahrzehnte österreichischer Verlagsgeschichte waren weg. Übrig blieben lediglich Doubletten aus dem Lager, die in letzter Sekunde von der damaligen Wiener Stadt- und Landesbibliothek übernommen wurden. Aber der wohl krasseste Fall der letzten Zeit ist die Vernichtung des Archivs eines der wichtigsten Kinder- und Jugendliteraturverlags seit Ende des Zweiten Weltkriegs im Jahr 2012: des Ueberreuter Verlags. Dabei wurden sämtliche Aktenordner, die die Eti-

kette „Archiv" trugen, entleert und der Vernichtung übergeben. Der Hintergrund: im November 2011 wurde gemeldet, dass Ueberreuter – immerhin der größte Publikumsverlag in Österreich – mit dem seit Mai im Amt befindlichen neuen Geschäftsführer Klaus Kämpfe-Burghardt nach Berlin übersiedeln sollte. „Um näher am deutschsprachigen Buchmarkt" für Kinder- und Jugendbücher zu sein, wie es hieß. Effektiv wurde die Verlagsgruppe Ueberreuter zerschlagen. Manche nannten den Umzugsplan eine „Fehlkalkulation", und die Folgen ließen nicht lang auf sich warten. Eineinhalb Jahre, nachdem Ueberreuter von Wien nach Berlin fortzog, kam die nächste Überraschung, die als Ironie der Geschichte bezeichnet werden muss. Das Kinderbuchprogramm wurde erneut neu verortet. Die Salzer Holding verkaufte Ueberreuter Kinder- und Jugendbuch mit Annette Betz Ende 2013 wieder nach Wien, und zwar an den (nach dem Ueberreuter-Fortzug) größten Kinderbuchverlag Österreichs, die G&G Verlagsgesellschaft, die 2013 das 15jährige Bestehen feierte! Die letzte Überraschung folgte auf dem Fuß: am 28. Mai 2014 meldete das *Börsenblatt für den deutschen Buchhandel,* dass der Glöckler Verlag in Wien zum 1. Juni das Sachbuchprogramm von Carl Ueberreuter von der Salzer Holding übernehmen sollte. Das Programm wurde unter der Marke „Verlag Carl Ueberreuter" fortgeführt. Man ist versucht zu sagen: man hätte es billiger haben können. Wie auch immer: das Verlagsarchiv ist unwiederbringlich verloren.

Obwohl der österreichische Buch-, Kunst- und Musikalienhandel in der Person des 1928 verstorbenen Carl Junker, der viele Jahre Syndikus des Vereins war, einen emsigen Chronisten hatte, erlahmte das Interesse der Standesvertretung an der eigenen Branchengeschichte nach dessen Tod. „Strafmildernd" kann man sagen, dass es der ganzen Branche schlecht ging. Das Intermezzo dauert bis heute an. Es kam daher überraschend, dass der *Anzeiger für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel,* das amtliche Organ der Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler sowie des Vereins der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler, mit einem Aufruf an die Mitglieder im November 1930 aufhorchen ließ. Es sollte ein Archiv für die Geschichte des österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhandels gegründet werden und dabei eine Art „Inventur" von einschlägigen Unterlagen durchgeführt werden! Das Archiv sollte gar Material für eine noch zu schreibende Geschichte des österreichischen Buchhandels sammeln. Zu einer Gründung ist es nicht gekommen, und wie groß der Zuspruch war und wer das Archiv leiten sollte, wissen wir auch nicht. Feststeht, dass das „Archiv Buchgewerbehaus", also das Archiv des Vereins der österreichischen Buchhändler und der Reichskulturkammer Landesleitung Wien seit einigen Jahren und nach Jahrzehnten des Wartens in der

Handschriftensammlung der Nationalbibliothek aufbewahrt wird.

Wie der Aufruf zeigt, war das Projekt durchaus ambitioniert.

Zur Gründung eines Archivs für die Geschichte des österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhandels.

In Deutschland mehren sich die Veröffentlichungen zur Lokal- und Firmengeschichte des deutschen Buchhandels und auch die Bestrebungen zur Förderung und Intensivierung dieser Arbeiten.

Die Geschichte des österreichischen Buchhandels weist noch vielfache Lücken auf. Es soll nur [sic] versucht werden, diese Sache vorwärts zu bringen und es ergeht daher an alle Angehörigen des Buchhandels folgender Aufruf:

Die Geschichte des österreichischen Buchhandels ist noch nicht geschrieben. Material hiezu ist vorhanden – aber es ist zerstreut, oder droht der Zerstreuung oder Vernichtung anheimzufallen. Deshalb soll ein Archiv geschaffen werden, welches das Material sammeln und Anregungen zu Nachforschungen geben soll. (Für Nachforschungen kommen besondere Stadtarchive und Firmenarchive in Betracht.) Durch den Bestand des Archivs soll die Gewißheit geschaffen werden, daß die für diese Arbeiten und Nachforschungen aufgewendete Zeit und Mühe nicht nutzlos war, sondern daß damit ein Baustein zur Geschichte des österreichischen Buchhandels geliefert wurde, dessen Verwendung gewiß ist.

Das Archiv, dessen Aufstellung in der Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler, bezw. dem Verein der österreichischen Buchhändler, in Aussicht genommen ist, soll

1. Firmengeschichte aufnehmen, sowie
2. Arbeiten jeden Umfanges zur Geschichte des österreichischen Buchhandels sammeln, die, aus welchem Grunde immer, nicht in Druck erscheinen können.
3. Alle Firmenarchive registrieren, die nicht an das Archiv abgegeben werden, jedoch für Forschungen zur Benützung zugänglich sind.
4. Alle einschlägigen Arbeiten registrieren, die der Besitzer selbst in Verwahrung behalten will.

An alle Kreise, die diese Sache fördern und unterstützen können, soll demnächst herangetreten werden; vorerst wenden wir uns an den österreichischen Buch-, Kunst

und Musikalienhandel und erwarten, daß diese Anregung entsprechenden Widerhall finden wird und uns auch weitere Anregungen und Mitteilungen zugehen werden.[1]

1 In: *Anzeiger für den österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhandel,* Nr. 45, 7. November 1930, S. 289. *Das Börsenblatt für den deutschen Buchhandel,* Nr. 275, 27. November 1930, S. 1117, druckte den Aufruf ab.

Ramon Voges/André Wendler: Algorithmische Auswertung des *Börsenblattes für den Deutschen Buchhandel* 1834–1945. Erste Ansätze.

Digitalisierung

Das *Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel* 1834–1945 (Bbl.) wird in einem Gemeinschaftsprojekt zahlreicher Partner digitalisiert. Unter der wissenschaftlichen Projektleitung von Prof. Dr. Christine Haug vom Zentrum für Buchwissenschaft: Buchforschung – Verlagswirtschaft – Digitale Medien an der LMU München arbeiten die Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) und die Deutsche Nationalbibliothek in Leipzig in Kooperation mit der Historischen Kommission des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels zusammen. Die Deutsche Nationalbibliothek stellte eine vollständige Druckausgabe des Börsenblattes zur Verbrauchsdigitalisierung zur Verfügung, die mit Mitteln des Landesdigitalisierungsprogramms für Wissenschaft und Kultur des Freistaates Sachsen an der Sächsischen Landesbibliothek digitalisiert wurde. Bis Ende 2019 sollen alle Digitalisate online verfügbar sei.

Das *Börsenblatt* ist eine herausragende Primärquelle für das literarische Leben des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Hier wurden sämtliche Neuerscheinungen angekündigt, es lassen sich buchhändlerische Großdebatten wie die zur Etablierung der Buchpreisbindung oder zum Urheberrecht im 19. Jahrhundert verfolgen, und das Blatt ist selbst Zeugnis der Entwicklung der Gebrauchs- und Werbetypografie über mehr als 100 Jahre hinweg. Die Geschichte großer und kleiner Verlage im 19. Jahrhundert lässt sich ohne den Blick in das Börsenblatt nicht schreiben. Die von Reinhard Wittmann schon 1982 dargelegten Desiderate seiner Erschließung gelten größtenteils bis heute.[1]

1 Vgl. Reinhard Wittmann: *Buchmarkt und Lektüre im 18. und 19. Jahrhundert. Beiträge zum literarischen Leben 1750–1880.* Tübingen: Niemeyer 1982, S. 247f.

Metadaten

Die Benutzung von 112 Jahrgängen des *Börsenblattes* mit 774.413 Seiten wird mit seiner digitalen Version deutlich komfortabler. Einzelne Ausgaben und Seiten können direkt adressiert werden. Sobald die Texterkennung abgeschlossen ist, wird eine Volltextsuche möglich sein. Das *Börsenblatt* von 1834 bis 1945 ist noch nie so breit und einfach zugänglich gewesen, da sich annähernd vollständige Ausgaben nur in wenigen Bibliotheken fanden. Die Microfiche-Ausgabe von 1979–81 war medienbedingt nur umständlich zu benutzen. Auf lange Sicht wird mit dem digitalen *Börsenblatt* sehr viel mehr möglich sein, als es bequem am Bildschirm lesen und durchsuchen zu können. Das digitale *Börsenblatt* kann nun auch mit Hilfe algorithmischer, computergestützter Verfahren »gelesen« und analysiert werden.

Um automatisiert mit den Digitalisaten arbeiten zu können, müssen diese mit Metadaten angereichert werden und über Schnittstellen verfügbar gemacht werden. Zunächst sind die »bloßen« Digitalisate nichts anderes als digitale Fotos der Seiten des *Börsenblattes.* An diese sogenannten Images werden nun beschreibende Metadaten mit Informationen über den Inhalt des Images angehängt, zum Beispiel welche physische Seite aus welcher Ausgabe es darstellt, was für Buchstaben auf der Seite gedruckt sind, welche Artikel oder Anzeigen die Seite enthält usw. Jedes Image kann mit verschiedenen Metadaten in verschiedenen standardisierten Formaten verbunden sein. Im Fall des *Börsenblattes* stellt die SLUB derzeit METS-Daten bereit, die die Images beschreiben, MODS-Daten, die bibliografische Informationen zu den jeweiligen Ausgaben enthalten sowie ALTO-Daten, in denen der automatisch erkannte Volltext der Seiten abgespeichert ist.

Eine Schnittstelle ermöglicht den gezielten und massenhaften Zugriff sowohl auf die Metadaten als auch auf die Digitalisate selbst. Die Schnittstelle der SLUB arbeitet nach Standards der Open Archives Initiative (OAI). Man kann die Schnittstelle z. B. nach einer Liste aller verfügbaren *Börsenblatt*-Ausgaben fragen oder sich die Metadaten eines einzelnen Heftes ausgeben lassen. Der Vorteil dieser Metadaten: Es handelt sich um reine Textdaten in wohlstrukturiertem und dokumentiertem XML. Es ist viel leichter und schneller, diese Daten auszuwerten, als die eigentlichen Images zu analysieren, allein weil die Datenmenge der Images die der Metadaten um meh-

rere Größenordnungen übersteigt. Zwei Beispiele sollen illustrieren, was eine solche Metadatenauswertung bringen kann.[2]

Umfang

Aus den Metadaten lässt sich die Anzahl der Seiten eines jeden digitalisierten Heftes extrahieren. Dazu wurden über die OAI-Schnittstelle der SLUB die METS-Daten aller Hefte heruntergeladen. Zum Zeitpunkt der Recherche[3] waren die Daten zu 25.316 Heften verfügbar. Die zugehörigen Metadaten-Dateien lassen sich nicht von Hand herunterladen, indem man etwa in einem Browser manuell auf »Speichern unter …« oder ähnliches klickt. Als Werkzeug zur Bearbeitung dieser großen Datenmengen bietet sich die Programmiersprache Python an. Alle Schritte vom Auslesen der OAI-Schnittstelle, dem Download der Daten, über ihre Aufbereitung bis hin zur Analyse können mit der verhältnismäßig leicht zu erlernenden Programmiersprache durchgeführt werden. Aus den Metadaten wurde ein Datensatz extrahiert, der zu jeder Ausgabe des Börsenblattes die korrespondierende Anzahl der Seiten erfasst.

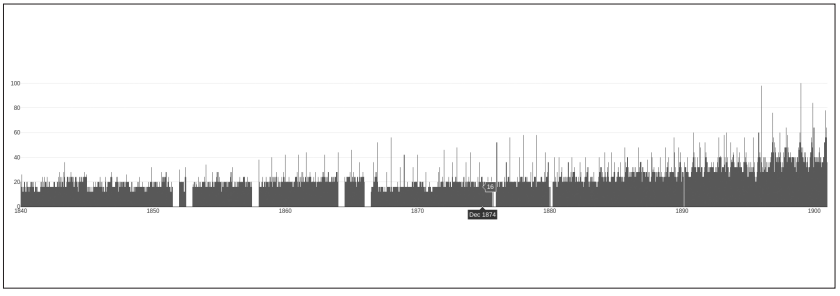

Abbildung 1: Umfang der Ausgaben des Bbl 1834–1945

Ein Diagramm der Daten kann mit Python (genauer der Bibliothek Plotly) ebenfalls erstellt werden. An diesem Diagramm lässt sich ziemlich viel über das *Börsenblatt* lernen. Die größeren Lücken, etwa im 2. Halbjahr 1851 und 1852, zeigen nur, welche Hefte zum Zeitpunkt der Analyse im Projekt noch nicht digitalisiert waren. Die durchschnittliche Anzahl der Seiten pro Heft bleibt sehr lang, bis ca. 1880, re-

2 Die verwendeten Skripte sind verfügbar unter github.com/buchmuseum/bbl-analyse.
3 7. Juli 2019.

lativ stabil und wächst dann langsam und ab 1900 immer schneller bis zum Ersten Weltkrieg. Dieser ist deutlich zu sehen, ebenso die Erholung nach dem Krieg und der Zweite Weltkrieg. Am Jahreswechsel 1866/67 gibt es einen abrupten Schritt von 16 bis 20 Seiten auf nur noch 12. Der Grund ist einfach: Seit 1867 erschien das *Börsenblatt* nicht mehr nur dreimal wöchentlich, sondern täglich. Die umfangreichste Ausgabe erschien als Sondernummer am 23. Oktober 1938 mit 449 digitalisierten Seiten. Dies sind nur einige wenige Beobachtungen an diesen Daten, die aber mindestens zweierlei erkennen lassen: Erstens geben sie ein Bild vom *Börsenblatt,* das sich durch Lesen und Blättern nicht gewinnen lässt. Erstmals lassen sich mit vertretbarem Aufwand Aussagen zur Umfangsentwicklung des Börsenblattes ermitteln. Wohl nicht zuletzt, weil ein Überblick über hunderttausende Druckseiten sich an diesen selbst so schwer herstellen lässt, gibt es kaum zusammenfassende Darstellungen über die formelle Entwicklung des *Börsenblattes,* die wiederum zahlreiche Deutungen in Hinblick auf das Selbstverständnis und die Bedeutung des Buchhandels zu unterschiedlichen Zeiten zulassen.

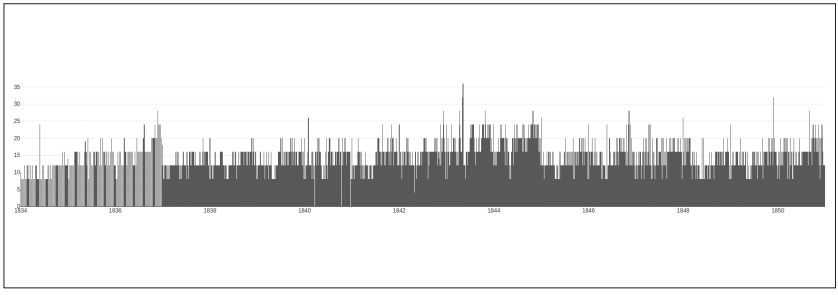

Abbildung 2: Umfang der Ausgaben des Bbl 1834–1850

Eine der wenigen Ausnahmen stammt aus dem 100. Jahrgang, in dessen Verlauf regelmäßig Aufsätze zur Geschichte der Zeitschrift erschienen. Den Anfang machte Annemarie Meiner am 2.2.1933 mit einem Text über *Die typographische Gestaltung des Börsenblattes seit 1834.*[4] Die Autorin hält fest, dass »das bewußte Festhalten am Alten, Erprobten, das schwere Zugänglichsein für Neuerungen und Änderungen, der ausgesprochen konservative Geist, […] das hervorstechendste Merkmal des *Bör-*

4 Jg. 100, Nr. 28, 02. Februar 1933, S. 77–81, Online: http://digital.slub-dresden.de/id399 46221X-19330202/3

senblattes in *Inhalt* und *Form* von Anfang bis heute geblieben ist«.[5] Dennoch unterscheidet sie sieben Phasen der typografischen Gestaltung des Börsenblatts, die sich in der Visualisierung der Anzahl der Seiten wiederfinden. Man sieht an der Grafik, dass von Beginn bis 1845 die Anzahl der Seiten wächst und zum Ende dieser Phase hin auch an Regelmäßigkeit verliert. 1845 sinkt die durchschnittliche Anzahl abrupt und wird sehr ebenmäßig. Annemarie Meiner setzt den ersten Epochenbruch genau 1845 an, weil dort erstmals die typografische Gestalt der Verlagsanzeigen strikt reglementiert wird. »Der ersten Phase [...] schließt sich die längste, ruhigste, gleichförmigste an, die es gegeben hat, 1845–1885, also ganze vierzig Jahre bestehend«[6]. In der Grafik ist diese Konstanz zu erkennen. 1885 werden versuchsweise mehrspaltige Anzeigen erlaubt, was allerdings zweieinhalb Jahre später rückgängig gemacht wird. Um die Herbstmessen 1885 und 1886 sind die dicksten Börsenblätter seit Jahrzehnten erschienen. Ab August 1894 werden mehrspaltige Anzeigen wieder erlaubt, und von da an beginnt ein stetiger Zuwachs der Seitenzahlen, der in Sondernummern mit nie gekannten Umfängen mündet.

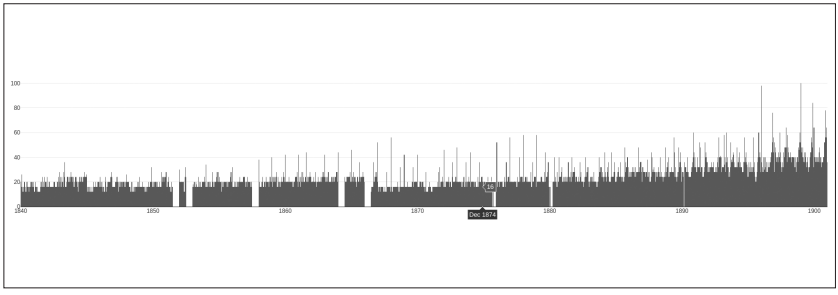

Abbildung 3: Umfang der Ausgaben des Bbl 1840–1900

Diese Beobachtungen sind keine bahnbrechenden Entdeckungen, aber sie zeigen das Potential der Metadaten des *Börsenblattes:* Mit ihnen lassen sich bisher nicht verfügbare Blicke auf das historische Börsenblatt in seiner Gesamtheit werfen, die manchmal vielleicht nur Bekanntes bestätigen, manchmal aber auch eine Heuristik zu neuen Entdeckungen sein können. Gerade die Ausreißer aus dem statistischen Mittelfeld lohnen sicher einen genaueren Blick.

5 ebd., S. 77.
6 ebd., S. 78.

Informationsdichte

Ein ähnlich gelagertes Beispiel bietet die Informationsdichte. Bei der Lektüre des *Börsenblatts* fallen immer wieder die ganzseitigen Anzeigen ins Auge, die relativ viel Freiraum auf der Seite lassen oder sich durch großformatige Grafiken auszeichnen. Ihre Werbebotschaft tritt im Vergleich zu den anderen, dicht bedruckten Seiten besonders hervor. Das liegt daran, dass die gebotene Informationsdichte pro Seite sehr viel geringer ausfällt als bei Anzeigenseiten, wo viel Druckerschwärze genutzt wird, um den Leserinnen und Lesern etliche Einzelheiten in mehreren Textpassagen mitzuteilen.

Möchte man in einem gewählten Zeitraum herausfinden, welche Anzeigen ihre Botschaft besonders prominent in Szene gesetzt haben, muss jede Einzelseite untersucht werden. Wollte man beispielsweise die Bände aus den 1920er-Jahren in Augenschein nehmen, sähe man sich vor die Aufgabe gestellt, etwa 15.000 Seiten pro Jahrgang durchgehen zu müssen. Mithilfe computergestützter Analyseverfahren ist diese Sisyphos-Arbeit sehr viel schneller und leichter zu erledigen:

In den ALTO-Dateien ist der automatisch erkannte Volltext jeder Seite mit exakten Angaben zur Position der einzelnen Wörter hinterlegt. Sie geben hierarchisch gegliedert an, in welcher Zeile und in welchem Textblock sich die jeweiligen Wörter befinden. Um herauszufinden, auf wie vielen und welchen Seiten die besonders hervorgehobenen Anzeigen im Börsenblatt gedruckt wurden, muss der Computer die Anzahl der Textzeilen für jede Seite auszählen. Auf den Seiten mit einer vergleichsweise geringen Zahl von Zeilen ist die Informationsdichte besonders niedrig. Hier liegt es nahe, auf optisch herausstechende, hochpreisige und ganzseitige Anzeigen zu stoßen.

Für die Ausgaben des *Börsenblatts* aus den drei Jahren 1924, 1925 und 1926 ist das Verfahren erprobt worden. Dafür wurden insgesamt 45.348 Einzelseiten algorithmisch ausgewertet und 1.076.270, 1.325.722 beziehungsweise 1.318.024 Zeilen erkannt. Die Durchschnittswerte liegen allesamt auf vergleichbaren Niveaus. Rund ein Viertel der Seiten hat bis zu 30 Zeilen. Bei einem weiteren Viertel wurden bis zu 130 Zeilen erkannt. Insgesamt lässt sich eine bimodale Verteilung feststellen, deren Schwerpunkt aber im Bereich von 15 bis 50 Zeilen pro Seite liegt. Nach oben und nach unten gibt es ebenfalls Ausreißer: Auf einzelnen Seiten sind mehrere Hundert Textzeilen oder gar keine erkannt worden. Hier handelt es sich um Fehler der OCR-Erkennung. Bei der Auswertung im Hinblick auf die Informationsdichte muss dies in Rechnung gestellt werden.

Mithilfe eines Python-Skriptes konnten unter anderem alle Seiten mitsamt Angaben zum entsprechenden Jahr und Heft ausgewählt werden, bei denen die OCR-Erkennung mehr als 5 und weniger als 10 Textzeilen erkannt hat. Für den untersuchten Zeitraum kommt man stets auf ähnliche Ergebnisse: Etwa 150 Seiten können auf diese Weise pro Jahr identifiziert werden, deren Text durchschnittlich auf 8 Zeilen verteilt ist. Das heißt, es betrifft rund ein bis zwei Seiten pro Heft. Bei diesen Seiten ist die Informationsdichte relativ gering, die Bedeutung der gebotenen Informationen also besonders hoch. Das gilt zum Beispiel für die Anzeige für den Kalender *Kunst und Leben 1925* auf S. 2 des *Börsenblatts* vom 29. Dezember 1924[7] oder für das Magazin *Sport und Sonne* auf S. 25 derselben Ausgabe.[8] Im *Börsenblatt* vom 8. März findet sich auf S. 51 ebenfalls eine ganzseitige Anzeige, diesmal für die Münchner Wochenzeitschrift *Jugend*.[9] Eine Anzeige für die *Berliner Illustrierte Zeitung* wird ebenfalls auf diese Weise im *Börsenblatt* vom 6. Januar 1926 auf S. 125 ausgemacht.[10]

Mit der vorgestellten Methode lassen sich also relativ zuverlässig die Seiten im *Börsenblatt* finden, auf denen besonders hervorgehobene und prominent platzierte Mitteilungen und Anzeigen geschaltet wurden. Sobald die OCR-Software noch zuverlässiger zwischen Antiqua und Fraktur zu unterscheiden gelernt hat, werden auch die jeweiligen Inhalte der Anzeigen automatisch ausgewertet werden können.

Zukunftsmusik

Die Möglichkeiten der algorithmischen Analyse beginnen hier erst. Die maschinenlesbare Beschreibung der Digitalisate könnte in einem nächsten Schritt um weitere Strukturdaten ergänzt werden. Der genaue Fundort aller Artikel, Anzeigen und bibliografischer Listen könnte markiert und um Erschließungsdaten wie Autor*innen, Schlagworte usw. ergänzt werden. Es gibt digitale Bereitstellungsverfahren (IIIF), mit denen man solche Teilbereiche von Digitalisaten gezielt ausliefern kann, sodass man etwa alle Anzeigen eines Verlages digital nebeneinanderlegen oder alle Ankündigungen einer bestimmten Publikation extrahieren könnte. Auch eine sehr viel weitergehende inhaltliche Erschließung ist denkbar. In den Volltexten lassen sich Entitäten wie Personen, Orte und Institutionen markieren. Weil man knapp 800.000

7 http://digital.slub-dresden.de/id39946221X-19241229/2 (Zugriff 7. Juli 2019).
8 http://digital.slub-dresden.de/id39946221X-19241229/25
9 http://digital.slub-dresden.de/id39946221X-19240308/51
10 http://digital.slub-dresden.de/id39946221X-19260106/17v

Seiten nicht vernünftig händisch auszeichnen kann, wird man hier automatische Erschließungs- und Auszeichnungsverfahren wie Entity Recognition verwenden, die bereits vielfach im Einsatz sind.

Das digitalisierte Börsenblatt wird damit zu einem doppelt interessanten Forschungsgegenstand. Es ist einerseits Quelle für buchhandelsgeschichtliche und sozialhistorische Fragestellungen. Andererseits ist die algorithmische Auswertung und Erschließung selbst ein Bereich, der von den Digital Humanities und verschiedenen Datenwissenschaften intensiv beforscht wird. Ein Abschluss dieses Digitalisierungsprojektes ist nicht zu erwarten: Jede Forschung an dem digitalen Datenbestand wird seine Zugänglichkeit verändern und damit wiederum neue Fragestellungen ermöglichen. Das Beste daran: Alle können mitmachen. Und: Alle müssen mitmachen, denn ein solcher Schatz ist nur noch kooperativ zu heben. Die Daten stehen frei im Netz und können sofort bearbeitet werden.

Murray G. Hall:

Neue digitalisierte Nachschlagewerke für die Buchforschung

Seit vielen Jahren ist die Österr.-ungar. bzw. Österreichische Buchhändler-Correspondenz, später Anzeiger für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel mit ein paar schmerzlichen Lücken von 1860 bis 1938 (sowie neuerdings Jg. 1945) im ANNO-Angebot der Österreichischen Nationalbibliothek online verfügbar. Für die Buchforschung gleichermaßen von Interesse ist der Online-Bestand im ANNO des *Novitäten-Anzeiger für den Colportage-Buchhandel* bzw. *Novitäten-Anzeiger für den Sortiments- u. Kolportage-Buchhandel.* Organ zur Wahrung der Interessen des österr.-ungar. Buchhandels. Hier reicht der Bestand vom VII. Jg., 25. Februar 1895 bis XXVII. Jg., 20. September 1916, (ebenfalls mit einigen Lücken).

Die Zurverfügungstellung des Börsenblatts in digitalisierter Form (siehe den Beitrag von Ramon Voges und André Wendler in diesem Heft) ist nicht die einzige erfreuliche Nachricht für Buchforscher, die an den Quellen arbeiten möchten. Beim Recherchieren von Firmengeschichten ist eine Publikation oft unverzichtbar, nämlich Verlags- und Firmenänderungen im deutschen Buchhandel, die auch österreichische Firmen berücksichtigt.

Die Deutsche Nationalbibliothek (DNB) hat nach Rechteklärung folgende zehn verlagsgeschichtlich relevanten Nachschlagewerke ins Netz gestellt (– acht für den freien Online-Zugriff über den IDN-Link, zwei für den Zugriff vorerst nur in den Lesesälen der DNB):

Signatur	*Titel*	*IDN (Digitalisat)*	*Online-Zugang*
Bö C VIII 692	Verlags- und Firmenänderungen im deutschen Buchhandel; Teil: Jg. 1900-193w2	1187112267	Zugriff nur in den Lesesälen
Bö C VIII 692	Verlags- und Firmenänderungen im deutschen Buchhandel; Teil: Jg. 1933-1937	1187112364	Freier Online-Zugriff
Bö C VIII 692	Verlags- und Firmenänderungen im deutschen Buchhandel; Teil: Jg. 1907-1943	1187112437	Freier Online-Zugriff
Bö C VIII 692	Verlags- und Firmenänderungen im deutschen Buchhandel; Teil: Jg. 1944-1953	1187113964	Freier Online-Zugriff
ohne Sign.	Verlags- und Firmenänderungen im deutschen Buchhandel; Teil: Jg. 1944-1957	1187112569	Freier Online-Zugriff
Eb 210	Verlagsveränderungen im deutschsprachigen Buchhandel: 1942-1963	1185530754	Freier Online-Zugriff

Signatur	*Titel*	*IDN (Digitalisat)*	*Online-Zugang*
Bö C VIII 670	Auswahl wichtiger Verlags-Firmen-Änderungen der letzten 100 Jahre	1185532102	Freier Online-Zugriff
Bö C VIII 60	Alphabetisch geordnete Nachweisungs-Tabelle solcher Verlags-Buch-, Kunst- & Musikalien-Handlungen, deren Firmen nicht mehr existiren...	1185532862	Freier Online-Zugriff
Bö C VIII 51	Die Besitz- und Firmenveränderungen im deutschen Verlags-Buch-, Kunst-, Musikalien- und Landkartenhandel; Teil: Jg. 1750-1885	1187111864	Freier Online-Zugriff
Bö C VIII 51	Die Besitz- und Firmenveränderungen im deutschen Verlags-Buch-, Kunst-, Musikalien- und Landkartenhandel; Teil: Jg. 1885-1892	118711197X	Zugriff nur in den Lesesälen

REZENSIONEN

Norbert Bachleitner: *Die literarische Zensur in Österreich von 1751 bis 1848.* Mit Beiträgen von Daniel Syrovy, Petr Piša und Michael Wögerbauer (Literaturgeschichte in Studien und Quellen 28). 528 S. Wien u. a.: Böhlau 2017. ISBN: 978-3-205-20502-9, 60.– €

Das Instrument der Zensur hat das Medium Buch bekanntlich seit seinen frühen Anfängen begleitet, sie ist deshalb auch für die internationale Buchforschung seit jeher ein bevorzugtes, weil ergiebiges Objekt gewesen. Gerade das Habsburgerreich ist als Bastion rigoroser Geisteskontrolle schon seit mehr denn zwei Jahrhunderten in unzähligen Satiren und Polemiken geschmäht worden, nicht wenige Aufsätze und Dissertationen haben dieses Bild befestigt, dennoch fehlte bisher eine kritische, quellengestützte Gesamtdarstellung. Mit der Monographie von Norbert Bachleitner liegt nun ein bleibendes Standardwerk vor. Es umfasst den Zeitraum von der Einsetzung der ersten Zensurkommission unter Maria Theresia 1751 bis zur Aufhebung des alten Systems 1848. Als wichtigste Quellenbasis diente die auf der Basis vor allem der gedruckten Zensurkataloge neu erstellte digitale Datensammlung „Verdrängt, verpönt – vergessen? Eine Datenbank zur Erfassung der in Österreich zwischen 1750 und 1848 verbotenen Bücher" (http://univie.ac.at/zensur). Sie bietet eine zuvor undenkbare Reichhaltigkeit an Informationen und Fülle von Aspekten.[1] Archivalische Quellen standen dagegen offenbar – überraschend für dies Eldorado ärarischer Aktenproduktion – nur in überschaubarem Umfang zur Verfügung.

Die Einleitung skizziert den Forschungsstand zur Zensur und unternimmt eine Begriffsklärung: Die Ausweitung der Definition etwa durch Bourdieu und Barthes, die diskursanalytische und psychoanalytische Verwendung machten den Begriff eher inoperabel. Sinnvoll sei nur die Fokussierung auf seine historisch-soziologische Dimension.

Dem Zeitraum zwischen 1751 und 1792 ist das erste Hauptkapitel gewidmet. Mit der Einsetzung einer eigenen Zensurkommission begann 1751 die Institutionalisierung der Geisteskontrolle. Die quantitativ umfängliche Verbotstätigkeit unter der

1 Vielleicht bedarf die Benutzeroberfläche noch einiger Feinabstimmung (oder Bedienungshinweise). Bei der Suche nach Autoren war z. B. Karl Gutzkow mit 40 Nennungen kein Problem, dagegen blieb die Suche nach Heinrich Heine erfolglos.

Kaiserin bis 1780 wich der josephinischen Liberalisierung, die mit der kurzen Regierungszeit Leopolds II. endgültig von einem autoritären System abgelöst wurde. Hauptobjekte waren seit dem 17. Jahrhundert vor allem „sectische", vulgo protestantische Schriften, deren Verbrennung mehrfach inszeniert wurde und um deren Bekämpfung geistliche und weltliche Instanzen wetteiferten. Im Zeichen der Verrechtlichung und administrativen Modernisierung war es Gerard van Swieten, der seit Beginn den Vorsitz der Kommission innehatte, der Archetyp des zensierenden Polyhistors. Obgleich Mediziner, sicherte er sich bald die materiae mixtae (vor allem die Literatur) als Domäne. Neben Fachgelehrten wirkten zunächst auch die Jesuiten mit, ab 1764 waren es Weltpriester, ab 1772 zum Missfallen des Erzbischofs nur mehr weltliche (bald für ihre Mühen besoldete) Beamte. Der Wandel ihres beruflichen Profils im Untersuchungszeitraum wird an einigen Beispielen exemplifiziert. 1754 wurde der laufend aktualisierte *Catalogus librorum prohibitorum* eingeführt, bis 1780 wurden 4701 Verbote ausgesprochen, also durchschnittlich 157 pro Jahr – eine doch erstaunlich hohe Zahl.

Mit der josephinischen Periode begann bekanntlich ein anderer Wind zu wehen. Doch war auch diese Zensur durchaus janusköpfig, zwischen Liberalität und plötzlicher Strenge schwankend, zentral gesteuert durch eine Hofkommission in Wien für die gesamte Monarchie. Der Druck ohne Zensur stand zwar jedem frei, keineswegs aber die Verbreitung unzensierter Schriften. Für den florierenden Nachdruckverlag waren die Grade admittitur, permittitur und toleratur wichtig: die ersteren Titel durften ohne Einschränkung nachgedruckt werden, die zweiten nur mit dem ursprünglichen oder fingiertem Druckort, die dritten gar nicht (auch nicht übersetzt). Auch die eigentlich abgeschafften Scheden (Erlaubnisrevers) wurden teils weiterhin praktiziert. Die 4701 meist arg obsoleten Titel des theresianischen Katalogs wurden auf 845 reduziert, hinzu kamen bis 1784 nur 184 neue. Visitationen von Privatbibliotheken fanden nicht mehr statt. Wer allzu dreist bei der Verbreitung verbotener Schriften agierte (wie der berüchtigte Georg P. Wucherer in Wien), konnte neben hoher Geldstrafe auch mit Firmenschließung und Landesverweisung belegt werden. Ab 1789 wurde die strengere Zensur wiederbelebt. Bachleitner betont, dass von wirklicher „Pressfreiheit" nicht gesprochen werden konnte, ebenso relativiert er die vielzitierte Broschürenflut auf „maximal 2000 bis 3000 auf ein Jahrzehnt verteilte Titel" (S. 71). Man kann 200 bis 300 Broschüren im Jahr aber auch ganz respektabel finden.

Eine kommentierte Statistik der Verbotstätigkeit 1754 bis 1791 (auf Basis der Datenbank) bestätigt, dass die Zensur unter Joseph II. „etwas" milder agierte als zu-

vor und danach. Eine Aufgliederung der vorjosephischen Verbote 1754–1780 nach Sprachen zeigt nur knapp zur Hälfte deutsche Titel, stolze 32 % französische, 13,2 % lateinische, alle anderen im niedrigen einstelligen Bereich.

Aufschlussreich ist die Liste der in diesem Zeitraum meistverbotenen Autoren. Unter den ersten zehn sind sechs Franzosen, drei Deutsche und ein Italiener: mit weitem Abstand an der Spitze steht Voltaire mit 92 Nennungen, es folgen d'Argens mit 24, Dorat, Preußens Friedrich II. und der Gottschedianer G. F. Meier mit jeweils 17, Restif, Rousseau und Wieland mit 16. Wenig überraschend schließen sich Crebillon, Gregorio Leti, Hume und La Mettrie an, dann allerdings folgt eine recht kuriose Mischung. Mit je 10 Titeln steht der ketzerische Barocksatiriker Pallavicino gleichauf mit dem Volksprediger Martin von Cochem. Bald reihen sich Lessing und Thomasius an Jakob Böhme und Goethe, Basedow und Bussy-Rabutin, Defoe und Diderot, Holbach und Shaftesbury. Besonders rätselhaft erscheint die Verdammung des wohl bedeutendsten österreichischen Barockautors, des längst verblichenen Johann Beer. Obgleich der emigrierte Attergauer durchwegs an- und pseudonym publizierte, ist er mit mehreren Romantiteln vertreten. In den josephinischen Jahren bis 1791 schaut es anders aus: Nun waren 76,6 % der Titel deutsch, nur mehr 19,7 % französisch und 2,3 % Latein. Die radikale Aufklärung prägt die Liste, an der Spitze Bahrdt mit 15 Titeln, mit je sechs, fünf oder vier gefolgt von Karl von Güntherode, Friedrich Trenck, Johann Friedel, Großinger, Knobloch und Riem. Dazu kommen nur zwei Franzosen, nämlich Mirabeau und der Jakobiner Desmoulins.

Löblicherweise gilt das Augenmerk der Favoriten-Auszählung nicht nur den Autoren, sondern auch den Verlagen. Auf der Liste der 1754 bis 1791 meistverbotenen Firmen steht natürlich Pierre Marteau unangefochten weit obenan,[2] dicht gefolgt von der ebenso fiktiven „Compagnie". Bei den realen Namen führt mit 45 Nennungen der industriöse antiklerikale Leipziger Weygand, dicht gefolgt vom ebendort tätigen renommierten Weidmanns Erben und Reich, Voß und Nicolai in Berlin, dem Amsterdamer Rey und Hemmerde in Halle. Kaum einer der sächsischen und preußischen Aufklärungsverleger fehlt, aber auch deren Antipoden Rieger und Wolff in Augsburg mit ihren frömmelnden Schwarten sind vertreten.

Das zweite Hauptkapitel widmet sich der Zensur als Instrument der Repression von Napoleons Zeiten bis zur Märzrevolution. Die Verschärfung setzte bereits vor dem Jahrhundertende ein, nach den turbulenten napoleonischen Jahren zwischen 1805 und 1815 folgte von 1829 bis 1848 eine homogene Phase der restaurativ-reaktionären Geisteskontrolle. Dabei stieß das System in den Vierzigerjahren ange-

2 Man wüsste freilich unbescheidenerweise gern, wer sich jeweils dahinter verbarg.

sichts des rapiden Wachstums des Buchmarktes an seine Grenzen. Im Abwehrkampf gegen alle revolutionären Tendenzen galt ab 1795 wieder die strikte Präventivzensur, auch Nachdrucke, Übersetzungen und Buchimporte unterlagen strenger Prüfung. 1798 wurde die Schließung der Leihbibliotheken angeordnet. Die Verbotszahlen erreichten eine Höhe, die bis ans Ende des Vormärz nicht mehr überboten wurde. Ein Satiriker kommentierte, dass wohl bald der gesamte Messkatalog in Bausch und Bogen verboten werde. Ab 1801 war die Polizeihofstelle mit der Zensur betraut; sie revidierte 1803–1805 den josephinischen Verbotskatalog und setzte 2552 zwischenzeitlich erlaubte Titel erneut auf die Liste. Der verewigte Kaiser habe mit seiner Liberalität nur „bodenlose Vielwisserei und leidenschaftliche[n] Geschmack an faden Romanen" befördert. Für Verleger wie Sortimenter hatte dies teilweise groteske Folgen – so wurden ihnen die verbotenen Titel nur vorgelesen. Ein Pauschalverbot traf (S. 104) sämtliche Geheimbund-, Ritter-, Schauer- und Geisterromane. Die praktische Umsetzung dieser Inhibierungen bleibt freilich im Dunkeln. Der florierende Verlag solcher Produkte etwa bei Franz Haas in Wien scheint darunter nicht allzu sehr gelitten zu haben.

1810 wurde ein Zensurpatent erlassen, das bis 1848 in Kraft blieb, von „paternalistischer Bevormundung" (107) geprägt und ausdrücklich bestrebt, „der so nachtheiligen Romanen-Lektüre ein Ende zu machen". Die Bücherrevisionsämter in den Provinzen waren für die lokale Produktion (auch die periodische) zuständig, sie leiteten Gutachten für ausländische Importe nach Wien zur Entscheidung weiter. Der Kaiser selbst nahm es mit der Zensur sehr genau. So tadelte er den Polizeipräsidenten, dass seinem Bruder Erzherzog Johann eine verbotene Skandalschrift über Napoleon ausgehändigt worden war und befahl sofortige Rückforderung. Auch Staatskanzler Metternich konnte sich (so bei Grillparzer) in die konkrete Zensurtätigkeit einmischen. Beide glaubten fest an die Verschwörungstheorien gegen Thron und Altar – war nicht die Ermordung Kotzebues durch einen radikalen Studenten eindeutig ein terroristischer Akt? Die berüchtigten Karlsbader Beschlüsse wurden im Kaiserreich nicht einmal veröffentlicht, weil sie mit der 20-Bogen-Klausel keine Verschärfung, sondern eine Lockerung bedeutet hätten. Die Revolutionsängste führten auch zum Verbot der Autoren des Jungen Deutschland. Der Oberzensor Graf Sedlnitzky („Streicher-Graf" genannt) teilte mit dem Kaiser die Überzeugung, dass sich „ein Volk, vom Augenblick an, wo es anfängt, Bildung in sich aufzunehmen, im ersten Stadium der Revolution" befinde. 1836 wurde die 1803 abgeschaffte Formel „damnatur, nec erga schedam" wiedereingeführt, sie galt auch für die periodische Presse. Scheden wurden fast nur an Angehörige höchster Gesellschaftskreise verge-

ben, so etwa für die Skandalbestseller von Eugène Sue. Immer wieder stellt sich hier die Frage nach der konkreten Umsetzung und Kontrolle dieser rigorosen Dekrete. Welche Schleichwege, welche Strategien waren im Buchhandel, bei den Leihbibliotheken, in den Lesegesellschaften verbreitet? Bachleitner nennt einige Einzelfälle, etwa die hochrenommierte Firma Gerold in Wien, die hinter einer Tapetentür über geheime Bücherlager verfügte. Bei der Zollrevision von Buchimporten waren offenbar Unterschleife gang und gäbe. Doch Protestgesuche des Buchhandels und auch der Autoren, die wenigstens eine rechtliche Normierung der Zensurwillkür forderten, zeigten im Vormärz wenig Wirkung – 1845 war nicht einmal ein Viertel der deutschen Buchproduktion im Habsburgerreich zugelassen (S. 143).

Die kommentierten Statistiken der Verbotstätigkeit 1792–1848 bieten eine Vielzahl aufschlussreicher Daten. Eklatant ist etwa der Rückgang des Französischen nach den Revolutionsjahren. Die Liste der meistverbotenen Autoren von 1792 bis 1820, der revolutionären und napoleonischen Zeit also, bietet ein teils überraschendes Bild: an der Spitze steht mit 36 Titeln der heute verschollene, eher langweilige Vielschreiber Christian Friedrich Sintenis, dann folgen die skandalisierenden Matadore der Leihbibliotheken Albrecht, Voss Vulpius, Cramer, Bornschein, Laukhard, Kotzebue, Spieß, aber auch der eifernde Teutomane Ernst Moritz Arndt. Auf Rang 27 platziert sich immerhin Immanuel Kant noch vor Voltaire, Fichte und Schiller haben jeweils 13 Verbote vorzuweisen, Jean Paul 10. Im folgenden Zeitraum von 1821 bis 1848, also Restauration und Vormärz hat sich diese Rangliste völlig gewandelt, kaum ein Name ist geblieben, die deutsche Dominanz vorbei. Unter den ersten zehn finden sich neben dem Philosophen Wilhelm Traugott Krug fast nur Franzosen: Paul de Kock, Sue, Dumas père, Sismondi, Balzac, Lamothe, George Sand, schließlich Scott und Byron. Gutzkow steht auf Platz 19, Heine gar erst auf Platz 39. Die französischen und britischen Geschichts-, Sozial- und pikanten Romane (vor allem deren Übersetzungen) beherrschen den gesamtdeutschen Markt und damit auch die österreichischen Zensurlisten.

Gleichermaßen gewandelt hat sich die Rangfolge der meistverbotenen Verlage zwischen 1792 und 1848. Mit der Buchproduktion steigt auch die Zahl der inkriminierten Firmen auf fast hundert. Darunter befindet sich ein gutes Dutzend Pariser Namen, aber vor allem fast sämtliche reichsdeutschen Verlage von einiger Bedeutung: angeführt von Brockhaus und Cotta, gefolgt vom aufmüpfigen Verlags-Comptoir in Grimma, natürlich das jungdeutsche Stammhaus Hoffmann und Campe, die Entrepreneurs Arnold, Kollmann, Hammerich, Wigand, Reclam, Basse, Becker und Sauerländer. Die Liste wird in einem kundigen Kommentar erläutert.

Mit weitem Abstand an der Spitze steht der bei der k.k. Zensur „übel berüchtigte" liberale Brockhaus mit 563 Verboten, gefolgt von Großverleger Cotta mit 437. Bei Brockhaus handelt es sich weitestgehend um seine Periodica, nämlich einzelne Hefte und Nummern von Zeitungen und Zeitschriften sowie Teilbände der Enzyklopädie; bei Cotta waren es Beiträge, Berichte, Meinungsartikel der führenden „Allgemeinen Zeitung". Die sieben wichtigsten Verlagsorte in Österreich verbotener Bücher waren während des gesamten Zeitraums Leipzig, Paris, Berlin, Hamburg/Altona, Frankfurt, Stuttgart und London.

Zwei Beiträge werfen einen Blick auf die Sonderrolle zweier Territorien: Petr Piša und Michael Wögerbauer befassen sich mit dem Königreich Böhmen (S. 193–215). ln der Prager Zensurkommission gab es stete Reibereien zwischen staatlicher und geistlicher Kontrolle, ebenso spannungsreich war das Verhältnis zwischen Provinzial- und Zentralzensur, nicht zuletzt wegen des Problems der böhmischen Sprachkompetenz. Daniel Syrovy widmet sich der Zensur in den italienischsprachigen Gebieten der Habsburger Monarchie zwischen 1768 und 1848 (S. 216–238), also in der Lombardei und Venetien. Buchimporte und italienischsprachige Eigenproduktion (die gerade im Veneto recht rege war) wie auch Manuskripte wurden in Mailand und Venedig streng kontrolliert, auch hier gab es Kompetenzgeplänkel mit Wien und steten Reformbedarf.

1770 war das Bedürfnis einer eigenen Theaterzensur unabweisbar geworden (S. 239–258). Sie wurde bis 1804 von F. C. Hägelin im Alleingang betrieben, danach übernahm die Polizeihofstelle. Neben den Texten wurde auch deren Umsetzung auf der Bühne überwacht, Extemporieren und unwürdige Possenreißereien waren unzulässig. Das Burgtheater übte Selbstzensur. 1795 verfasste Hägelin einen ausführlichen Leitfaden zur Theaterzensur, der im Anhang (S. 438–462) abgedruckt ist. Zu seinen Monita gehörte auch, auf Tabuwörter wie „Despotismus, Freyheit und Gleichheit" zu achten – Wörter also, „mit denen nicht zu schertzen ist". Nach 1800 wurde auch die Kontrolle der Bühnen strenger, Stückverbote wurden ausgesprochen oder wenigstens Bearbeitungen gefordert. Die populären Theater vermieden peinlichst alle politischen Themen, die Autoren waren bald Routiniers der Selbstzensur. Schon ein Titel wie Der alte Junggeselle war nicht statthaft, denn man hätte den Kaiser dahinter vermuten können. So war denn auch die „Geschichte der Klassikeraufführungen auf den Wiener Bühnen eine Geschichte anhaltender Peinlichkeit" (S. 249). Fast alle Dramen Schillers und Shakespeares wurden kastriert. Das Zensurexemplar von *König Ottokars Glück und Ende* in der Fassung des Theaters an der Wien verzeichnet 125 Änderungen. Nestroy musste gar einen „Herrn von Platt" in einen

„Herr von Plitt“ verharmlosen. Auch Operntexte kamen nicht ungekürzt davon – weder der *Fidelio* noch der *Freischütz* (Kaiser Franz hasste Schüsse auf der Bühne).

Ein weiteres Kapitel (S. 259–405) präsentiert Fallstudien zu einzelnen Verbotsgattungen und deren Motivation, quasi „mit der Zensorenbrille gelesen“. Ein knappes Viertel (11.493) der indizierten Titel machen Periodika aus, also eine nicht näher aufgeschlüsselte bunte Mischung aus politischen Zeitungen und belletristischen Zeitschriften: neben Archenholzens *Minerva* mit 152 Nennungen findet sich auch die *Allgemeine Literaturzeitung* mit 131 (handelt es sich nur um die Jenaische oder auch Hübners Oberdeutsche?), von der *Revue de deux mondes* (S. 96) bis zur *Allgemeinen Kirchenzeitung* mit 106 Einträgen. Rudolf Zacharias Beckers *Allgemeiner Anzeiger* und *Nationalzeitung der Deutschen* war einsamer Spitzenreiter mit 231 Nennungen. Die Fallbeispiele reichen von theologischen Fachrezensionen mit antikatholischen Sottisen in Nicolais *Allgemeiner Deutscher Bibliothek* über eine politische Allegorie in Wielands *Teutschem Merkur* bis zu expliziten politischen Passagen in Okens *Isis.* Da Abonnements (natürlich nur der erlaubten Blätter) ausschließlich über die Post möglich waren, blieb die Kontrolle der Bezieher (durchwegs aus höheren und höchsten Kreisen) lückenlos. Dass solche fürsorgliche Entmündigung etwa bei den vormärzlichen Lesegesellschaften wenig Freude auslöste, lässt sich denken. Für Journale und Gazetten, die in der Donaumonarchie publiziert wurden, galt ohnedies die Präventivzensur.

Ein Lieblingsobjekt der Zensur waren natürlich die *Livres philosophiques,* in denen sich antiklerikale und antifeudale Kritik mit mehr oder minder pornographischen Inhalten zu Skandalschriften verbanden, exemplarisch in der berüchtigten *Thérèse philosophe.* Der Gattung gilt ja seit einiger Zeit besondere (und dank Christine Haug und Dirk Sangmeister erfreulich fruchtbare) Aufmerksamkeit der Forschung. Hier hält sich die Darstellung, ohne dass dies begründet würde, leider auffällig zurück, Zahlen oder nur Schätzungen des (wohl beträchtlichen?) Umfangs dieser Spezies in den Listen werden nicht gegeben. Die Beispiele der „Chroniques scandaleuses“ konzentrieren sich auf einzelne französischsprachige Pamphlete. Bei der einzigen behandelten deutschen Schrift über Madame Pompadour wäre neben dem fingierten Druckort („London gedruckt für S. Hooper in Cäsars Kopfe“) auch der tatsächliche Verleger (Jacobäer in Leipzig) zu erwähnen gewesen.

Besondere Aufmerksamkeit der Zensoren war auch gefordert bei der „Unterbindung von zugleich verführerischen und grausigen Darstellungen des Teufels und [der] Bekämpfung des Selbstmords“ (S. 281). Im Zusammenhang mit der Suizid-Diskussion geriet nicht nur Rousseau in die Mühlen der Zensur, sondern auch

Werther mit seinen Filiationen. Der Roman selbst, umgehend verboten, wurde ab 1786 wieder zugelassen, 1803 erneut verboten, 1808 „erga schedam" schließlich zugelassen (wohl im Rahmen der Werkausgabe).

Insgesamt kamen auch die deutsche Klassik und Romantik keineswegs ungeschoren davon, wie teils sehr ausführliche Inhaltsangaben belegen. Als Lessings Jugendwerk *Die alte Jungfer* (1749) 1775 neu erschien, wurde dem „ganz unwehrten und unschmakhaften Geschmier" sofort das Verbot zuteil, den religionskritischen Schriften und dem *Nathan* gleichermaßen. Ebenso erging es Lenzens *Hofmeister* und natürlich Wieland, ob *Agathon* oder *Don Sylvio* (warum aber nicht der verfängliche *Combabus?*), Frühwerkchen Goethes und dem *Reineke Fuchs* von 1794 (noch 1837!). Schillers Dramen wurden an den Wiener Bühnen „zum Großteil drastisch gekürzt und bearbeitet" (S. 311), ähnlich Kleists *Penthesilea.* Zu erwähnen gewesen wäre auch das Ende des *Prinzen von Homburg.* Statt „In Staub mit allen Feinden Brandenburgs!" durfte es in Wien nur heißen: „Ins Feld! Zum Sieg!". Mit Konfiskation belegt waren Hölderlins *Hyperion,* Jean Pauls *Unsichtbare Loge* von 1794 (in 2. Auflage 1822 wegen eines Affronts gegen die Fürsten), Novalis und Tieck *(William Lovell* wie noch die späte Vittoria Accorombona von 1840), Brentano, Arnim und E. T. A. Hoffmann (u.a. *Kater Murr,* wohl wegen der Kloster- und Klerikalkritik). Doch hiermit wird diese Aufzählung beschlossen – kein einziges weiteres Fallbeispiel befasst sich mit dem zweifellos umfänglichen Verbotskomplex des Jungen Deutschland oder den österreichischen Vormärzautoren. Man hätte gern den sicher triftigen Grund erfahren. Ist es die Quellenlage? Bisher kaum bekannt sind die zahlreichen Verbote und Kastrationen ausländischer Historienromane – ob von Manzoni oder Balzac, Dumas oder Stendhal, Bulwer oder Cooper, insbesondere auch des Stammvaters des Genres Walter Scott, dem ein längerer Blick gilt. Zwischen 1822 und 1841 wurden 17 seiner Werke verboten. In den österreichischen Nachdruck-Werkausgaben wurden die anstößigen Passagen der Originale bzw. deutschen Vorlagen stillschweigend herausgestrichen. Dabei wurden die drei Editionen bei Mausberger, Strauß und Kienreich merkwürdigerweise ganz unterschiedlich behandelt, die Straußische am strengsten purgiert. Das aufklärerische Potential des historischen Romans, das die Veränderbarkeit der Verhältnisse demonstrierte, barg offenbar nicht geringe Sprengkraft, vor der die Leser unerbittlich beschützt werden mussten. Es wurde wacker und pedantisch gestrichen, was der sakrosankten Allianz von Thron und Altar zu nahe trat – ob das Wüten der Puritaner gegen die Papisten, die Erwähnung von Königsmord, oder moralische Verfehlungen eines Regenten. Dass ein König höchstselbst Innereien des erlegten Wildes am Kamin röstet – gestri-

chen. Cromwell als „einsichtsvoller" Staatsmann – gestrichen. Und so fort. Zurück blieb ein verstümmeltes, seiner Komposition und Dynamik beraubtes Werk.

Während zwischen 1815 und 1848 „nur" 199 englische Erzählwerke auf die Verbotslisten kamen, waren es 1051 französische, allen weit voran Balzac, Paul de Kock und Sue. Exemplarisch greift Bachleitner das Jahr 1843 heraus. George Sands Consuelo, eine Attacke gegen Maria Theresia und die Habsburger, konnte keinesfalls toleriert werden; aber auch Dumas *Sylvandire* worin von Österreich keine Rede ist, sondern vom verdorbenen Versailles, durfte wegen möglicher Analogieschlüsse keine Leser finden. Die Zeitromane Balzacs und Sues enthielten ebenso Anstößigkeiten genug wie die Geschichtsepik und -lyrik (Gedichte auf Napoleon). „Die Darstellung von Konflikten zwischen antagonistischen Ideologien, insbesondere Auseinandersetzungen unter Beteiligung antimonarchistischer und/oder antikatholischer Parteien wurde als gefährlich erachtet; an die Stelle von historischen Entwicklungen sollte die Statik der sich behauptenden und daher überzeitlich gültigen Ideale der Monarchie und der Staatsreligion treten." (S. 359) Im Untersuchungszeitraum wurden nicht weniger als 1268 Bühnentexte verboten, etwa ein Fünftel davon in französischer Sprache oder in Übersetzungen, vor allem historische Dramatik und Vaudevilles. Bei den teils sehr ausführlichen Inhaltsangaben der längst verschollenen französischen und englischen Stücke lässt der Übersetzungsfachmann Bachleitner seinen Vorlieben und Kenntnissen vielleicht allzu freien Lauf. Und ob Schinks *Hamlet*-Travestie fürs Marionettentheater zur englischen Dramatik gehört, sei dahingestellt. Der begrüßenswerte Anhang ab S. 411 versammelt Beispiele von (sehr lückenhaft überlieferten) Zensurprotokollen und Voten, ein knappes Dutzend Hofdekrete und Verordnungen (die auch unveröffentlicht Gesetzesstatus besaßen), Richtlinien wie van Swietens „Quelques remarques sur la censure des livres" von 1772, Josephs II. Zensurverordnung von 1781, die detaillierte verschärfte Verordnung von 1795 und jene von 1803 mit nicht weniger als 37 Paragraphen, schließlich die teils bis 1848 gültige Vorschrift von 1810.

Der knappe Ausblick (S. 407 ff.) fasst noch einmal zusammen: „Im 18. Jahrhundert bewegte sich die Zensur im Geist der Aufklärung zwischen Förderung des Nützlichen und Unterdrückung des Unnützen, im 19. Jahrhundert verlagerte sich der Fokus auf die Repression von dem politischen System und der Religion schädlichen Schriften. Von dem paternalistischen System im dritten Viertel des 18. Jahrhunderts über ein liberales Intermezzo unter Joseph II. mündete die Organisation und Praxis der Zensur im Vormärz in ein paternalistisch-autoritäres System." Bachleitner verweist nochmals darauf, dass neben der in diesem Band ausschließlich behandelten

literarischen Zensur die ausgeklammerte Verbotstätigkeit in den wissenschaftlichen Disziplinen, ob Theologie oder Medizin, Philosophie oder Historiographie sowie Naturwissenschaften noch ein weites Forschungsfeld zu beackern übrig lässt, ebenso die Periode vom Nachmärz bis zum Zusammenbruch des Kaiserreichs. Ein großer Schritt ist getan. Weitere müssen folgen.

Eine persönliche Nachbemerkung sei gestattet: Vor gut 20 Jahren, im Sommer 1998 wurde der Rezensent vom FWF um ein Fachgutachten zum Projekt „Österreichische Zensur 1795–1848" gebeten. Er hat dessen unbedingte Förderungswürdigkeit nachdrücklich betont und resümiert: „Seine Ergebnisse werden weit über die Buchgeschichte hinaus von außerordentlichem Interesse für die Literatur-, Wissenschafts-, Geistes- und Mentalitätsgeschichte Österreichs im 19. Jahrhundert insgesamt sein und internationale Aufmerksamkeit erfahren." Es ist ihm eine große Freude, den Vorschusslorbeeren nach vollendetem Werk noch einige Zusatzkränze nachzuflechten.[3]

Reinhard Wittmann (Oberachau)

Ulrike Henschel: *Der Richter und sein Lenker. Zur Geschichte, Systematik und Bedeutung juristischer Literatur* (=Arbeitshefte der Arbeitsgemeinschaft für juristisches Bibliotheks- und Dokumentationswesen 26), Düns/Feldkirch: W. Neugebauer 2018. 238 Seiten, ISBN: 978–3-85376–326-1, Preis ca. 30,00 EUR

Es gibt gute und schlechte Bücher. Für diese Systematik lassen sich vermutlich auch ein paar objektivierbare Kriterien finden, ausschlaggebend bleibt jedoch ein subjektives Werturteil: Gute Bücher liest oder benützt man mit persönlichem Gewinn, bei schlechten Büchern ist das nicht der Fall. Das hier zu besprechende Buch zwingt den Rezensenten aber förmlich dazu, die eingangs genannte Differenzierung durch eine noch persönlichere Kategorie zu ergänzen: Es gibt Bücher, die sind so gut, dass man sie gerne selbst geschrieben hätte. Dabei geht es dann nicht mehr nur

3 Zwei Kleinigkeiten seien nachgetragen: S. 59 zitiert nach der Sekundärliteratur den berüchtigten Vergleich Josephs II. des Buchhandels mit dem Käsehandel, mit der Passage, der Buchhandel müsse „das Verlangen des Publicums durch Preise reizen und berücken", eine zeitgenössische Quelle jedoch hat die Variante „benutzen". Ein exakter bibliographischer Nachweis der gedruckten Zensurkataloge wird nicht gegeben, sie sind in der umfänglichen Bibliographie des Bandes nicht zu finden, vielmehr in den Anmerkungen 124 bis 128 aufgeführt (ohne Kollationen und Besitznachweis, wohl sämtlich in der ÖNB). Es handelt sich ausschließlich ab 1758 um Verzeichnisse mit dem Impressum Kaliwodas und 1776 ff. Gerolds. Nicht verzeichnet ist jedoch der Catalogus librorum a Commissione Aulica Prohibitorum mit 184 Seiten Umfang, der 1765 bei Trattner erschien. Ist er textidentisch mit denen von Kaliwoda?

um eine Form von Nützlichkeit, sondern um einen Gefühlstaumel zwischen Begeisterung und neidvoller Wehmut. In einem solchen Zustand hat der Rezensent dieses Buch gelesen und die vorliegende Besprechung verfasst.

Die Inspiration zu dieser Eröffnung ist das zu besprechende Werk selbst, das sich dem Thema juristischer Publikationen systematisierend nähert. Ulrike Henschel, die bereits eine Monographie zur Geschichte des juristischen Verlagswesens in Deutschland publiziert hat, vollzieht hier einen Perspektivenwechsel von den Verlagen zu den verlegten Produkten. Eingerahmt durch die amüsante Fiktion einer Recherche in den büchergefüllten Kellern einer Großkanzlei des Jahres 2050 widmet sie sich in 14 Kapiteln juristischen Publikationsarten und Ausgabeformaten. Dabei schließt sich der auf Seite 9 eröffnete Spannungsbogen, für den Leser etwas überraschend, erst auf Seite 207, woran sich die Hoffnung der Autorin erkennen lässt, dass ihr Buch zur Gänze und möglichst in einem Zuge gelesen wird. Darüber hinaus zeigt die kleine Geschichte übrigens auch ihre Hoffnung, Großkanzleien des Jahres 2050 hätten sich von analogen Beständen noch nicht völlig verabschiedet …

Die ersten drei Kapitel liefern die Grundlagen des Werkes: Kapitel 1 (9–12) verdeutlicht durch die provokante Frage, ob das juristische Publikationswesen vor dem Untergang stünde, die Aktualität des Gegenstandes; die hier angerissenen Gedanken werden später in den Kapiteln 11 und 12 wiederaufgenommen, in denen elektronische Angebote und Open Access thematisiert sind – ein weiterer die Arbeit umspannender Bogen. Das zweite Kapitel (13–25) widmet sich „Akteure[n] und Zielgruppen des juristischen Publikationswesens", also Autoren, ihren Konsumenten („Käufer, Nutzer und Leser"), den Verlegern und dem Gesetzgeber als „prägende Kraft im Hintergrund". In Kapitel 3 (27–36) schließlich untersucht Henschel „Topographie und Funktionen juristischer Publikationen"; hinter dem Begriff der Topographie verbergen sich Überlegungen zu (inhaltlich definierten) Publikationsarten und (formal durch die Trägermedien definierten) Publikationsformen. Beide Kriterien stehen in Wechselbeziehung zu den verschiedenen Funktionen juristischer Publikationen: Als Leser denkt man gewöhnlich nur an eine Informationsfunktion; Henschel sensibilisiert darüber hinaus aber auch für eine Dokumentationsfunktion, eine Erschließungsfunktion, eine Selektionsfunktion, eine Erläuterungsfunktion, eine Diskussionsfunktion, eine Kommunikationsfunktion, eine Warn- und Erziehungsfunktion sowie eine Rechtsgestaltungsfunktion. Publikationsarten, Publikationsformen und Funktionen sind historischem Wandel unterworfen, der zu ständigen Anpassungen zwingt. Mit diesen Kapiteln sind die Werkzeuge ausgebreitet, die in der Folge angewendet werden.

Die Kapitel 4 bis 10 bilden den eigentlichen Kern des Buches, in dem die Autorin verschiedene juristische Publikationsarten näher untersucht: Den Anfang machen „Dokumentationsmedien" zur Verkündung oder Erschließung von Normen oder Entscheidungen (Kapitel 4, S. 37–65). Darauf folgen „Erläuterungen" durch Kommentare und Handbücher, teils in Form von Loseblatt- und Faszikelwerken (Kapitel 5, S. 67–110), „Fachzeitschriften" (Archiv-, Universal- und Spezialzeitschriften; Kapitel 6, S. 111-128), „Monographien" (Kapitel 7, S. 129–140), „Studienliteratur" (Lehrbücher, Systeme, Skripten; Kapitel 8, S. 141–155), „Nachschlagewerke" (Wörterbücher, Lexika, Kalender, Verzeichnisse, Bibliographien; Kapitel 9, S. 157–170) sowie „Formulare und Kleinschrifttum" (Akten, Formulare, Vordrucke, Broschüren, Leitfäden, Corporate Publishing; Kapitel 10, S. 171–178). Kapitel 11 thematisiert sodann die „fortwährende[n] Veränderungen", wie sie insbesondere durch vermehrte „elektronische Angebote" zum Ausdruck kommen (S. 179–188). Es liegt auf der Hand, dass diese Veränderungen eine große Herausforderung für die Verlage darstellen; daher widmet sich Kapitel 12 den „Geschäftsmodelle[n]: Vom königlichen Privileg zu Open Access" (S. 189–196). Unter der Überschrift „Juristen überall: Sachbuch und Unterhaltung" (Kapitel 13, S. 197–206) werden schließlich Formen der „Popularisierung" betrachtet: Dabei erscheint die populäre Rechtsliteratur des 18.–21. Jahrhunderts durchaus noch themeneinschlägig, während Ausführungen zu Belletristik, „Film und Fernsehen" den Rahmen doch ziemlich sprengen. Entgegen der zuletzt genannten Paarformel der Zwischenüberschrift kommt übrigens das Genre des Films fast gar nicht vor – selbst Klassiker wie „Wer den Wind sät" (1960) über den Affenprozess von Dayton, „Urteil von Nürnberg" (1961), die rein fiktionale „Zeugin der Anklage" (1957) oder aus jüngerer Zeit „Amistad" (1997) bleiben unerwähnt, der Schwerpunkt liegt vielmehr auf Fernsehserien insbesondere seit den 1970er-Jahren und Fernsehshows des 21. Jahrhunderts.

Den Abschluss des Bandes bildet, von einem ausführlichen Literaturverzeichnis (S. 211–231), einem Personen- (S. 233–236) und einem Sachregister (S. 237f) abgesehen, eine Art Zukunftsprognose unter der Überschrift „Formate vergehen, Besonderheiten bestehen" (Kapitel 14, S. 207–210). Hier versucht Henschel „Entwicklungslinien [aufzuzeigen], die sich zu Beginn des 21. Jahrhunderts im juristischen Publikationswesen abzeichnen" und nennt als solche „Internationalisierung, Digitalisierung und Dezentralisierung". Letzteres bezieht sich auf die Autorenschaft und resultiert nach Henschel aus der vermehrt erforderlichen Inter- und Transdisziplinarität. Dass die Digitalisierung in Verbindung mit Open Access „eine raschere und kostengünstigere Veröffentlichung von juristischen Publikationen versprechen"

würde (S. 209), erinnert den Rezensenten ein wenig an die Mär vom „emissionsfreien“ Elektroauto: Tatsächlich führt Open Access doch nur zu einer Verlagerung der Kosten vom Konsumenten zum Anbieter, im schlimmsten Fall zum Autor (jeweils generisches Maskulinum!), der, wenn nicht eine (selbst irgendwie finanzierungsbedürftige) Institution einspringt, neben seiner schöpferischen auch noch eine materielle Leistung erbringen soll. Interessant ist auch, dass Henschel weder hier noch im Kapitel über die Zeitschriften das Phänomen der „peer review“ thematisiert, obwohl die Verdrängung der Leistungen namentlich bekannter Herausgeber durch anonyme „peers“ die Publikationslandschaft vermutlich ebenfalls nachhaltig beeinflussen wird.

Natürlich ist auch dieses Buch, wie jedes Menschenwerk, nicht frei von Schwächen. Die Gliederung wäre überzeugender, würde sich die Autorin an ihr Konzept halten: Die zentralen Kapitel sind nämlich an sich logisch strukturiert in jeweils: „Charakteristika“, „Funktionen“, „Historische Entwicklung“ und „Ausprägungen“. Diese Überschriftenebene ist allerdings nicht mehr nummeriert, sie erscheint auch nicht im Inhaltsverzeichnis – und so fällt nicht gleich auf, dass diese sinnvolle und zweckmäßige Gliederung letztlich nicht durchgehalten wird (zum Beispiel fehlt sie bei 6.1., 7.2., 7.3., 8.2., 8.3., 9., 10.). Die „Ausprägungen“ neigen generell zum „Zerfransen“, weil dann oft noch mehrere Themen mit gesonderten Überschriften folgen. Dabei zeigen sich, wie auch zwischen den verschiedenen Kapiteln, vielfach bloß assoziativ geprägte Übergänge.

Ungeachtet seiner Nachteile für einen bloßen Benutzer kann dieser Stil aber durchaus auch als Leser-freundlich aufgefasst werden. Immerhin soll das Buch „keine wissenschaftliche Auseinandersetzung oder erschöpfende Darstellung des Themas sein, sondern eine knappe Einführung im Sinne einer Fachkunde.“ (Vorwort, 7) Die bereits erwähnte „Rahmenhandlung“ und die auf Dürrenmatt abzielende literarische Anspielung im Titel – hier die Bedeutung von Kommentaren für die Rechtsprechung kennzeichnend – verstärken die Leserorientierung des Werkes. Oft hat man den Eindruck, die Autorin würde in einem persönlichen Gespräch im Foyer einer traditionsreichen Bibliothek oder vor einem offenen Kamin ihr reichhaltiges Wissen und ihre Einsichten in die Welt juristischer Publikationen weitererzählen. Da kann es dann schon einmal zu Vorgriffen („Archivzeitschriften“: S. 111f bzw. S. 119) und inhaltlichen Redundanzen (zum Beispiel S. 135, S. 137) kommen und selbst die bisweilen vorkommenden Formulierungs- oder Satzfehler (unvollständige Sätze, fehlende oder doppelte Verben, etc., zum Beispiel S. 78, S. 89, S. 131, S. 148, S. 149, S. 163, S. 172, S. 181), die tatsächlich wohl aus unvollständiger Überarbei-

tung bzw. aus dem Unterbleiben einer abschließenden Korrekturlesung resultieren, gewinnen etwas Anheimelndes. Apropos Korrekturlesung: Bei einer solchen hätte auch auffallen sollen, dass der in FN 408 genannte Titel von Gutknecht im Literaturverzeichnis fehlt, dafür die Lebenserinnerungen von Gerhard Anschütz (212 unter „A", 213 unter „G") und Max Hachenburg doppelt verzeichnet sind (214 und 215 jeweils oben). Hingegen wurden Beispiele für Corporate publishing (177) vermutlich mit Absicht weder belegt noch ins Literaturverzeichnis aufgenommen.

Aus österreichischer – und wohl auch aus schweizerischer – Sicht ist vor allem zu bedauern, dass Henschel ihrer Arbeit einen (im Titel nicht angedeuteten) „bundesdeutschen" Schwerpunkt gegeben hat. Das bedeutet nun nicht, dass Österreich und die Schweiz gar nicht vorkämen – Beispiele aus diesen Rechtsordnungen (wie auch solche zur DDR) finden immer wieder Erwähnung. Doch auch wenn der Leser keine „erschöpfende Darstellung des Themas", mithin keine (ohnehin unmögliche) Vollständigkeit erwarten darf, so bleibt doch völlig unklar, von welchen Zufälligkeiten das Vorkommen „nicht-bundesdeutscher" Aspekte abhängt. Dies beginnt schon bei der grundlegenden rechtshistorischen Frage, ob man das „kontinentaleuropäische [...] Recht" tatsächlich als „vom Code Civil geprägt [...]" charakterisieren sollte – die Kodifikationsgeschichte des österreichischen ABGB reicht historisch deutlich weiter zurück und ist ebenso europäisch dimensioniert. Bei den Gesetzessammlungen wird zwar das Angebot von „flexlex.at" genannt, die österreichische Reihe „Kodex" hingegen nicht, obwohl sie schon aufgrund ihres langjährigen Erscheinens (inzwischen 40 Jahre!) von größerer Bedeutung ist und infolge ihrer typischen „Griffleiste" ein gutes Beispiel für „nutzerfreundliche Aufbereitung" (S. 53) abgegeben hätte.

Aufgrund seiner eigenen Forschungsschwerpunkte hat der Rezensent mit besonderem Interesse das Kapitel zur Popularisierung juristischen Wissens gelesen. Welche Freude war es, hier den sonst vergessenen Franz Joseph Schopf als „Vorreiter populärwissenschaftlicher juristischer Literatur des 19. Jahrhunderts" gewürdigt und auf eine Stufe mit Roderich von Stintzing gestellt zu sehen – wenn auch ohne vollständige Lebensdaten und ohne weitere Belege.[4] Henschels Einschätzung, es sei „[a]uffällig [...], dass das Format des umfassenden Rechtshandbuchs für den Laien nicht bis in die moderne Zeit überlebt hat", wäre bei einem Blick nach Österreich

4 Vgl. dazu Gerald Kohl: Franz Joseph Schopf – Leben und Werk eines Vergessenen. In: *Unsere Heimat. Zeitschrift für Landeskunde von Niederösterreich,* 2/2001, 100–119; Gerald Kohl: Grundbuchsrecht aus Familientradition? Heinrich Bartsch und Franz Joseph Schopf: Historiographische Mosaiksteine: In: Österreichische Notariatskammer (Hrsg.): *Festschrift Ludwig Bittner.* Wien 2018, S. 325–341.

vielleicht vorsichtiger formuliert worden: Immerhin ist hier erst vor wenigen Jahren die fünfte Auflage eines „großen Rechtsberaters" erschienen.[5]

Ungeachtet der genannten Kritikpunkte lässt man das Buch am Ende der Lektüre begeistert, ja fast berauscht sinken – eine solche „Fachkunde" juristischen Publikationswesens hat es eigentlich noch nicht gegeben. Das Werk vermittelt eine Unzahl neuer Einsichten und Anregungen: Viele Fakten waren dem Rezensenten neu (zum Beispiel zur Verbreitung der bayerischen Verfassung, S. 54; zur Geschichte des „Schönfelder", S. 105f; zum „Redaktionsstab Rechtssprache", S. 201; etc.), vieles liegt zwar auf der Hand, hat man aber selbst noch nie so richtig durchdacht – das Exemplar des Rezensenten ist mit Einlegezetteln gespickt.

Auch diese Besprechung kehrt, angeregt von Henschels Vorbild, zu ihrem Anfang zurück. Ein Buch, von dem anzunehmen ist, dass es wohl jeder mit Gewinn liest, ist zweifellos ein wirklich gutes Buch! Ihm ist eine weite Verbreitung in Juristen- und Bibliothekarskreisen sowie eine (idealerweise durchgesehene, auch Österreich und die Schweiz stärker berücksichtigende) Neuauflage bzw. Fortsetzung zu wünschen.

Gerald Kohl (Wien)

Thomas Bremer, Christine Haug (Hg.): Verlegerische Geschäftskorrespondenz im 18. Jahrhundert. Das Kommunikationsfeld zwischen Autor, Herausgeber und Verleger in der deutschsprachigen Aufklärung. Buchwissenschaftliche Beiträge 96. Wiesbaden: Harrassowitz 2018. 312 Seiten, 12 Abbildungen, Gebunden. ISBN 978-3-447-11011-2, E-Book: ISBN 978-3-447-19707-6. Je € 72,00 Eur [D], 74,00 Eur [A]

Das Herausgeber-Duo, Thomas Bremer und Christine Haug, liefert mit seinem 2018 im Harrassowitz Verlag erschienenen Band *Verlegerische Geschäftskorrespondenz im 18. Jahrhundert* Einblicke in das Verlagskontor und veranschaulicht die Problematiken zwischen Autor, Herausgeber und Verleger jener Zeit. In den 15 Beiträgen des Sammelbands veranschaulichen die vertretenen Autoren die Bedeutung der Verleger-Autoren-Korrespondenz im 18. Jahrhundert und zeigen anhand ihrer Forschungen die wichtigen Veränderungen auf. Herausgeberin Haug führt in ihrer

5 Peter Kolba / Peter Resetarits / Nikolaus Weiser (Hrsg.): *Mein großer Rechtsberater. Antworten auf alle juristischen Fragen im Alltag. Von Anwaltssuche bis Zahlungsverzug.* 5., aktualisierte Auflage Wien 2014. Zur Typologie populärer Rechtsliteratur vgl. Gerald Kohl: *Das Eherecht in der populären Rechtsliteratur:* In: Gerald Kohl / Thomas Olechowski / Kamila Staudigl-Ciechowicz / Doris Täubel-Weinreich (Hrsg.): *Eherecht 1811 bis 2011. Historische Entwicklungen und aktuelle Herausforderungen* (= Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs 2012/1), Wien 2012, S. 161–178.

Einführung als Intention des Titels an, einen Impuls zur weiteren Erforschung der buchhändlerischen Netzwerke sowie des buchhändlerischen Geschäftsbriefes liefern zu wollen. Obschon sie darauf verweist, dass es sich bei den vorliegenden Texten nur um eine Auswahl handle, sei es doch gelungen, „wichtige Strukturmerkmale und wiederkehrende Muster in diesen Autoren-Verleger-Korrespondenzen" abzubilden. Denn der Geschäftsbrief in Buchhandel und Verlagsgewerbe stellt nicht nur eine verlässliche Quelle für die buchhändlerische wie verlegerische Geschichtsschreibung dar, sondern war ein wichtiges Kommunikationsmedium der damaligen Zeit. „Anfertigung, Kopie und Aufbewahrung" stellten für die beteiligten Akteure einen beträchtlichen Arbeitsaufwand dar. Das Schreiben und Einsortieren in das dafür vorgesehene Ablagesystem beanspruchte bei Autoren und Verlegern die meiste Arbeitszeit. Der Sammelband bietet einen spannenden und detailreichen Einblick in so manches Verlagskontor und die darin verrichteten Arbeitsschritte. Es werden die speziellen kaufmännischen Organisations- und Ablagesysteme ebenso wie die logistischen Abläufe gezeigt. Hier ist vor allem das umfangreiche Gebauer-Verlagsarchiv zu nennen, welches nicht nur einen reichen Schatz an Korrespondenzen, Rechnungen, Lieferschienen, Quittungen, Frachtbriefe sowie Pränumerations- und Subskriptionsformulare bietet, sondern darüber hinaus noch mit einer Seltenheit aufwarten kann: die vom Verleger akribisch geführten Geschäftsbücher. Dieses reichhaltige Material lieferte laut Haug „den entscheidenden Impuls, sich mit der Logistik eines Verlags" und mit „dessen Schaltstelle Verlagskontor intensiv auseinanderzusetzen".

Die gesammelten Beiträge beleuchten unterschiedliche Autoren-Verleger-Korrespondenzen im 18. Jahrhundert und rekonstruieren die durchaus komplexen, freundschaftlichen und mitunter problembeladenen Beziehungen zwischen Autoren, Herausgeber und Verleger. Die Beiträge zeigen auch immer, dass die Grenze zwischen Geschäfts- und Privatbrief nur schwer zu ziehen ist und die Grenzen verschwimmen. Denn selten sind die privaten und geschäftlichen Anteile klar voneinander zu trennen. „Neben Lesegesellschaften, Geheimbundorganisationen war zweifelsohne der Brief das zentrale Medium des Ideen- und Wissensaustausch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts", stellt Haug in ihrer Einführung fest. Maßgeblich dazu beigetragen habe die Professionalisierung des Post- und Transportwesens, wodurch die Grundlagen für eine expandierende Wirtschaft, Handel und Transportwesen geschaffen sowie die fortschreitende Internationalisierung der Buchmärkte gefördert worden seien, so Haug. Wenngleich der buchhändlerische Geschäftsbrief des 18. Jahrhunderts im Fokus dieses Sammelbandes steht, bieten einige der Beiträge überaus interessante Einblicke in die privaten Teile unterschiedlichster Korrespondenzen.

„Der bekränzte Titel ist ein Scheistitel, monsieur Superklug!“

In ihrem zweiten Beitrag „Die Feder in der Hand, die Papiere vor mir“ liefert Christine Haug einige interessante Briefstellen und beschreibt weiters die vielfältigen Aufgaben des Verlegers: Zum einen war er der Finanzberater seiner Autoren und nicht selten Kreditgeber. Zum anderen war er intellektueller Gesprächspartner, gesellschaftlicher Berater sowie Vermittler bei Behörden und Ämtern. Kurz: multifunktionell einsetzbar. Ton und Stil der Korrespondenzen differieren dabei stark. So sind die Briefe zwischen dem Autor Georg Christoph Lichtenberg (1742–1799) und seinem Göttinger Verleger Johann Christian Dieterich (1722–1800) weniger intellektuell-gelehrt als vielmehr intellektuell-unterhaltsam und an mancher Stelle frivol-derb verfasst, wie Haug vermerkt. Die Herausgeberin zählt diesen Briefwechsel zu den lesenswertesten des 18. Jahrhunderts, wobei eine Trennung von Privat- und Geschäftsbrief meist nicht mehr möglich scheint. Auch der Autor Gottfried August Bürger (1747–1794) wechselte mit seinem Verleger Dieterich Briefe in unterschiedlichsten Stilen. In manchen echauffierte sich der Autor über die Nachlässigkeit der Korrektoren und Setzer. Im Mai 1778 beschwerte er sich über einen Titelvorschlag seines Verlegers mit den Worten: „Der bekränzte Titel ist ein Scheistitel, monsieur Superklug!“ Wenig später heißt es in einem Schreiben: „Schick mir Aushängebogen Du alter Hosentrompeter daß ich sehe, wie das Ding wird.“

Haug bietet in ihrem Beitrag Einblick in das Verlagskontor, das damalige Zentrum eines jeden Verlags und beschreibt die einsetzende Professionalisierung und Effizienzsteigerungen durch die Verwendung vorgedruckter Formulare. Die Optimierung der schreiberischen Tätigkeit schlug sich auch bei der Ausstattung der Kontore zu Buche: Die Ordnungs- und Ablagesysteme passten sich ebenso wie das Mobiliar an die neuen Gegebenheiten an. Die Schreibmöbel waren so gefertigt, dass „der Verleger mit Blick auf Körpergröße und -umfang eine optimale Schreibhaltung einnehmen konnte, wichtige Schreibutensilien in Reichweite hatte und innerhalb des Kontors nur kurze Wege zurücklegen musste“. Je nach Unternehmensgröße verfassten die Verleger im Laufe ihrer Berufstätigkeit zwischen 20.000 und 30.000 Briefe. Eine Zäsur im Schreibverkehr stellte die Einführung der Briefmarke um 1850 dar, welche ein Erscheinen von Absender und Empfänger auf der Post obsolet machte, so Haug. Vieles galt es beim Verfassen eines geschäftlichen Briefes zu berücksichtigen, dies betraf die inhaltliche wie äußere Gestaltung ebenso wie manch andere Regeln. So wurde die feuchte Tinte vom Absender mit Sand abgelöscht – rieselte dem Empfänger beim Erbrechen des Schreibens noch Sand entgegen galt dies als unhöflich, erklärt

Haug. Die Autorin zeigt in ihrem Beitrag welch Fülle von Detailinformationen Autor-Verleger-Briefwechsel hinsichtlich Buchherstellung, Vertrieb, Marketing sowie Werbung, Honorarabrechnungen und Nebenrechteverwertung bieten.

Verleger-Masche

Daniel Fulda behandelt in seinem Beitrag „Ein junger Autor, der seinen alten Verleger von einem neuen Stil überzeugt?" den Briefwechsel von Gottlob Benedikt Schirach und dem Verleger Johann Justinus Gebauer. Der 1793 geborene Schirach, dem eigentlich die Pfarrerslaufbahn zugedacht war, entwickelte sich im 18. Jahrhundert zu einem bekannten Autor. Dem Verlag präsentierte er sich gleich zu Beginn als ehrgeiziger Publizist, „von dessen Erfolg bei den Lesern auch der Verleger profitieren würde, nämlich ökonomisch", so Fulda. In den Vorreden seiner *Biographie der Deutschen* präsentierte sich Schirach seiner Leserschaft als Neuerer, der das Ziel verfolge, die „herkömmlich Schwerfälligkeit des gelehrten Stils zu überwinden, um Geschichte für diejenigen attraktiv zu machen, die am liebsten Romane lesen". Die noch zuvor beim Gebauer Verlag erschienene Biografie über Kaiser Karl VI. (1776) brachte dem Verfasser den Adelsstand ein. Der Briefwechsel mit seinem Verleger startete schon, als der ehrgeizige Akademiker Schirach erst 26 Lenze zählte. Fulda fasst zusammen: Von Schirach finden sich 56 Briefe an Gebauer, dessen Witwe sowie den jüngsten Sohn, während vice versa kein einziges Schreiben erhalten ist. Weiters zeigt er in seinem Beitrag, dass sich der junge Autor keineswegs mit Forderungen und Vorwürfen zurückhielt. Gebauer blieb indes unbeirrt. Aus den wiederholt schriftlich geäußerten Bitten von Schirach scheint der Verleger oftmals mit Schweigen reagiert zu haben. Fulda fasst zusammen: „Offensichtlich haben wir es hier mit einem Handlungs*muster* des Verlegers zu tun: abwarten, sich so lange wie möglich bedeckt halten und mit der schließlich getroffenen Entscheidung unverrückbare Tatsachen schaffen." Schirach, der als außerordentlicher Professor nur 200 Reichstaler verdiente, war gezwungen, publizistisch Geld zu lukrieren. Fulda zeigt in seinem Beitrag die Differenzen bzgl. Formatangaben, Honorare oder Darlehen zwischen Autor und Verleger, wobei letzterer mit seiner bereits beschriebenen Taktik meist die Oberhand behielt. Der letzte der sechs Bände von Schirachs *Biographie der Deutschen* erschien nicht nur mit einem halben Jahr Verzögerung, sondern sollte gleichzeitig auch das letzte Buch Gebauers mit Schirach sein. Als bei der Drucklegung klar wurde, dass der abgelieferte Text nicht reichen würde, bot der Autor lediglich an, die Vorrede zu

verlängern. Die Nachreichung einer weiteren Biografie lehnte Schirach kategorisch mit den Worten „Hier ist endlich das Ende derselben“ ab.

Zwischen Zensur und Autorenpflege

Im Beitrag „Eine Zürcher Verlagsbuchhandlung in Konfliktsituationen“ beschreibt Tristan Coignard den brieflichen Umgang des Verlags Orell, Gessner, Füssli und Comp. – so hieß er ab 1770 – mit seinen Autoren. Anhand des Briefwechsels zwischen Christoph Martin Wieland kann der Autor die unterschiedlichen Ansichten von Salomon Gessner und Johann Heinrich Heidegger im Umgang mit Schriftstellern darlegen. Gessners Verdienst in der Verlagsarbeit bestand im aufgebauten Vertrauensverhältnis zu seinen Autoren. Wenngleich Wieland ein schwieriges Verhältnis zum Verlag gehabt zu haben scheint, wie Coignard anmerkt, so scheint doch gerade Gessner „sehr schonungsvoll“ mit ihm umgegangen zu sein. Der wohlwollende literarische Berater konnte jedoch dennoch nicht verhindern, dass Wieland Ende der 1760er Jahre zum Leipziger Verlagshaus Weidmanns Erben und Reich wechselte. Coignard bestätigt in seinem Beitrag, dass der Verlegerbrief als Medium der Gleichgesinntenpflege diente und konstatiert zu recht, dass es wohl wenig verwunderlich sei, dass es unter den Verlagsteilhabern Meinungsverschiedenheiten gab – und Heidegger anders als Gessner auf Wielands Verhalten und Wünsche reagierte. Anhand der Zeitschrift *Der deutsche Zuschauer* (1785–1789) konnte Coignard veranschaulichen, dass Heidegger sich via Verlegerbrief für zensurgefährdete Autoren einsetzte. Er trat „als Verteidiger des Zeitschriftenherausgebers und als Vermittler den Behörden gegenüber“ auf.

(Neues) Deutsches Museum: Weygand, Göschen und Boie

Hannes Fischer beschäftigt sich in seinem Beitrag „Zur Publikationsgeschichte des *Deutschen Museums*“ mit derselben und vertieft sich basierend auf neuen Quellen in den Streit um die Werkherrschaft zwischen Herausgeber Heinrich Christian Boie und seinen Verlegern Johann Friedrich Weygand und Georg Joachim Göschen. „Unter dem Schlagwort des Streites um die Werkherrschaft zwischen Herausgeber und Verleger soll also meist im Medium des Briefes ausgetragene Auseinandersetzung um die Ein- und Ausrichtung der Zeitschrift beschrieben werden“, schreibt Fischer.

Dies betraf kleinere Konfliktsituationen im Redaktionsalltag ebenso wie größere die Souveränität über das Journal betreffend. Boie, der *Museums*-Herausgeber, stritt sich mit seinen Verlegern über die Frage, ob jene berechtigt seien eigene Beiträge einzurücken oder über den Besitz der Namensrechte. Fischer beleuchtet in seinem Beitrag den Umgang der Verleger Weygand und Göschen mit ihrem Herausgeber. Während Weygand, Verleger des *Deutschen Museums,* den Konflikt um die Werkherrschaft offen austrug und sich im Kampf gegen und mit den Autoren und dem Verleger auf das Verlagsrecht stützte, baute Göschen, Verleger des *Neuen Deutschen Museums,* mehr auf freundschaftliches Miteinander. Göschen setzte auf ein Vertrauensverhältnis, das einen „Missbrauch der produktionspraktischen Überlegenheit des Verlegers unwahrscheinlich machte". In der literaturwissenschaftlichen Forschung für das 18. Jahrhundert diente Göschen gerne als das leuchtende Exempel für die neue freundschaftliche Zusammenarbeit von Autor und Verleger. Fischer klärt in seinem Beitrag über die ungleiche Quellenlage der beiden Verleger auf. Die Archivlage bei Georg Joachim Göschen ist durchaus als ergiebig zu bezeichnen: Das Verlagsarchiv ist zum großen Teil erhalten. Anhand von 41 erhaltenen Briefen Boies an Göschen lässt sich ein detailliertes Bild der Verleger-Herausgeber-Korrespondenz darstellen. Anders verhält es sich bei Johann Friedrich Weygand. Fischer merkt beim höchst erfolgreichen sowie produktiven Verleger Weygand an, dass jener – obschon mit nahezu allen verlegten Autoren zerstritten –, ein nicht unerhebliches (monetäres) Erbe hinterlassen hat. Das Verlagsarchiv scheint, wenn schon nicht im 19. Jahrhundert, so doch spätestens dem Zweiten Weltkrieg zum Opfer gefallen zu sein.

An dieser Stelle soll exemplarisch für den gesamten Beitrag Fischers ein Schlaglicht auf die wenig erfreuliche Zusammenarbeit Weygands und Boies geworfen werden. 1776 beklagte sich Herausgeber Heinrich Christian Boie in einem Brief an Gottfried August Bürger über die eigenmächtigen Eingriffe seines Verlegers wie folgt: „Weygand macht einfältige Streiche über einfältige Streiche, und die schlimmsten, wenn er die klügsten zu machen glaubt. Ueber den März hab ich mich rechtschaffen geärgert. Da hat er alle noch vorräthigen Winkelmannischen Briefe hintereinander drucken laßen, und die kleinern, zum Ausfüllen bestimmter Stücke alle gleich darnach. Ich halt ′s kaum dieß Jahr mit ihm aus." Nach den Recherchen Fischers habe sich nur ein einziger Brief Boies an Weygand erhalten. Wenngleich er diesen als Momentaufnahme der korrespondierenden Beziehung bezeichnet, sei doch angemerkt, dass das Schreiben keine Anrede enthält. Dies stellte eine grobe Unhöflichkeit des Verfassers gegenüber dem Empfänger dar. Für Fischer ein Indiz dafür, dass diesem Brief vom 31. Dezember 1780 Honorarverhandlungen vorausgingen, welche Wey-

gand abgeschmettert haben dürfte. Im Folgenden geht Fischer in seinem Beitrag genauer auf den einzig erhaltenen Brief des Herausgebers an den Verleger ein. Wie unerfreulich die Beziehung zwischen Boie und Weygand gewesen sein muss, belegt der Autor wiederholt anhand von Briefauszügen. „Ich will mich nur freuen, wenn ich mit dem elenden Weygand ohne Prozeß auseinander komme", schreibt Boie an seinen Schwager 1789. Als Weygand beschloss, die Herausgabe des Journals enden zu lassen, teilte er dies den Lesern des *Deutschen Museums* im selbigen mit. Eine Neuigkeit – welche auch für den Herausgeber selbst eine war: Boie erfuhr vom Ende des Journals aus der eigenen Zeitschrift …

Weitere Beiträge

Den Grundstein für den vorliegenden Sammelband lieferte das deutsch-französische Kolloquium „Verleger und ihre Briefe in der deutschsprachigen Aufklärung. Das Kommunikationsfeld Autor – Herausgeber. Correspondences d´éditeurs à l'époque de l´Aufklärung dans l'aire culturelle germanique: modèles, stratégies et enjeux de la communication entre auteurs, éditeurs, responsables de publication", welches im Oktober 2015 an der Stiftung Leucorea in Wittenberg stattfand.

Zu den weiteren Beiträgen des Sammelbands zählen: „Epistolare Szenen einer Freundschaft", darin beschäftigt sich Jana Kittelmann mit Johann Georg Sulzers Korrespondenz mit Philipp Erasmus Reich. Ebenfalls mit Reich befasst sich Thomas Bremer in *„Reich brachte mir Ihren Brief eben.* Philipp Erasmus Reich und Christian Fürchtegott Gellert vor dem Hintergrund des Wandels im deutschen Buchhandel im 18. Jahrhundert". Auch Sören Schmiedtke widmet sich in „Beyde Contrahenten versprechen dem Inhalt dieses vorstehenden Accords gemäß getreulich nachzuleben" dem Verleger Reich sowie Karl Ludolf Hoffmann vor dem Hintergrund Wielands Oberon. Im Beitrag „Ich binde Ihnen […] das Heil des *Athenaeums* auf die Seele" behandelt Claudia Bamberg die Briefe August Wilhelm Schlegels an den Verleger Friedrich Vieweg in den Jahren 1797 bis 1800. Ursula Caflisch-Schnetzler beleuchtet den Briefwechsel zwischen Johann Caspar Lavater und Philipp Erasmus Reich. Françoise Knoppers Thema ist „Ein Briefwechsel *cum ira et studio:* Abbé de L´Epée und Friedrich Nicolai" und Nadja Reinhard schreibt über „Strategische Publizistik und epistolare Dialogizität" am Beispiel von Friedrich Nicolais Kooperation mit Johann Karl August Musäus in seinem Projekt *Straußfedern.* In „Nur schade, daß ich hier so ganz im Dunkeln lebe" beschäftigt sich Michael Wögerbauer mit sys-

temtheoretischen Betrachtungen beim Meißner-Göschen-Briefwechsel. Petronela Križanová bietet mit „Crossroads of Hungarian booksellers. Information exchange on the European book market" einen spannenden Einblick in den Verlagsbereich des Nachbarlandes und Claudia Taszus abschließender Beitrag „Zwischen Naturwissenschaft und politischer Schriftstellerei" widmet sich Lorenz Oken als Redakteur und Mitarbeiter der *Deutschen Blätter* von Brockhaus.

Carola Leitner (Wien)

Bernd Schuchter: Der Braumüller Verlag und seine Zeit. 235 Jahre – eine Verlagschronik. 1783–2018. Braumüller: Wien 2018. 184 Seiten, Abbildungen, Gebunden. ISBN 978-3-99100-251-2, E-Book: ISBN 978-3-99100-252-9. 18 €

Am 26. März 1783 erhält der aus Salzburg stammende Johann Georg Ritter von Mösle eine Konzession für ein Verlags- und Sortimentsgeschäft in Wien. Dieses Datum markiert die Geburtsstunde bis dato tätigen Braumüller Verlages. In der Servitengasse 5, im neunten Wiener Gemeindebezirk, leiten Konstanze und Bernhard Borovansky heute die Geschicke des Verlages, dem sie sich „mit Haut und Haaren" verschrieben haben, wie Autor Bernd Schuchter schreibt. Während zu Beginn noch rechts- und staatswissenschaftliche Titel das bescheidene Programm beherrschten hat man sich in der Gegenwart als reiner Literatur- und Sachbuchverlag etabliert. Verlegt werden im Frühjahrs- und Herbstprogramm rund fünfundzwanzig bis dreißig Bücher, darunter deutschsprachige und internationale Gegenwartsliteratur sowie Koch- und Sachbücher und darüber hinaus eine Reisebuchreihe, die an die Anfänger verweist, als der Verlag die *Bäder-Bibliothek* herausbrachte.

Im Gegensatz zu heute wusste man zu Mösles Zeiten, welche Geschäfte man machen würde. „Der Hof deponiert seine Wünsche und der Verleger liefert die Druckwaren", so Schuchter. Die Auswirkungen der Französischen Revolution sind alsbald auch in Österreich zu spüren, und Mösle wird vom Revolutionsfieber angesteckt. Als der Gründer 1808 verstirbt übernimmt die Witwe, Elisabeth von Mösle, die Geschicke des Verlagshauses. Ein Jahr zuvor wird in Zillbach, im fernen Herzogtum Sachsen-Weimar, Wilhelm Braumüller geboren – der spätere Namensgeber des Verlages. Nach dem Tod des Vaters geht der 14-Jährige nach Eisenach, um dort in der Baerekeschen Hofbuchhandlung eine Lehre als Sortiments- und Verlagsbuchhändler zu beginnen. In jener Zeit erscheinen bei Mösle in Wien Bücher wie *Neues Deutsch-Französisches Post- und Reisebuch, nach den inn- und ausländischen Staaten* oder *die Grundsätze der rationellen Reitkunst. Ein Handbuch für Private und Kavallerie-Officiere* von Christoph Klatte. In

der *Reitkunst* wird das System der Dressur in zwei Teile gegliedert: „1. in die Beherrschung des Willens; und 2. in den mittelst des Willens beherrschenden Mechanismus des Thieres." Schuchter zieht hier eine interessante Parallele: Denn obzwar Klatte von Pferden spricht, könne dies in den „reaktionär-konservativen Zeiten auch als Anleitung für angehende Staatsmänner und ihren Umgang mit den Untertanen gelten".

Raubdrucke, Zensur und Wandel

Während Buchhandel und Verlagswesen in Deutschland des achtzehnten Jahrhunderts offen und liberal agierten, waren die Zustände in Österreich diesbezüglich bescheiden. Die Kaiserin empfahl den Lesehunger des Volkes durch Raubdrucke zu befriedigen – einerseits um die heimischen Handwerker zu beschäftigen, andererseits um auf diese Weise die Ideen der Aufklärung zu verbreiten, erklärt Schuchter. Die damals tätigen Verlage hatten jedoch nicht nur mit Raubdrucken zu kämpfen, sondern auch die Zensur des eben genannten Freiherr Joseph von Sonnenfels im Nacken.

Um 1800 gab es in Wien um die 30 Buchhandlungen, bis 1859 stieg die Zahl auf beeindruckende 362 in insgesamt 114 Orten des Habsburgerreiches an. Wenngleich der Verfasser der Verlagschronik anmerkt, dass dieser Anstieg wohl auch auf den Umstand zurückzuführen sei, dass nun auch die Kunsthändler zum gleichen Gewerbe gezählt wurden. Weiters erzählt er davon, wie wenig sich in den letzten zweihundert Jahren im Literaturbetrieb geändert haben dürfte: Denn die „Streitigkeiten und die Schwierigkeiten sind dieselben geblieben, ohne noch über den Kampf der Autoren um eine angemessene Honorarabgeltung für ihre Bücher zu sprechen". Spannend zu lesen ist nicht nur die Liste der veröffentlichten Titel – hier liefert Schuchter Details zu den im Braumüller Verlag erschienenen Werken und informiert darüber hinaus über allgemeinwichtige Bücher jener Zeit –, sondern der Autor verankert die Verlagsgeschichte in einen fundierten Bericht vieler bedeutsamer Ereignisse. Die Exkurse bereichern die Chronik: Sei es ein Zitat des berühmten deutschen Kulturverlegers Kurt Wolff, ein Einschub über den moralischen Schwachsinn von Herzogin Sophie, Kaiserin Sisis Schwester, ein kurzer historischer Abriss über den Rikola Verlag oder literarischen Größen wie Thomas Mann.

Doch zurück zum späteren Namensgeber: 1837 erhält Wilhelm Braumüller in Wien die österreichische Staatsbürgerschaft und heiratet Maria Anna Lechner, Tochter des Wiener Antiquars Michael Lechner. Zur selben Zeit erscheint im Mösle Verlag das mehrbändige *Handbuch der Justiz- und politischen Gesetze und Verordnungen,*

welche sich auf das in den deutschen Provinzen der Oesterreichischen Monarchie geltende allgemeine bürgerliche Gesetzbuch beziehen in der zweiten Auflage. Wenngleich aktuell die Rechtswissenschaften noch den Verlagsschwerpunkt bilden, wird sich dies in den folgenden Jahren verändern und andere Wissenschaften und die Medizin in den Fokus rücken. Als Elisabeth Mösle 1840 ihre Buchhandelsbefugnis zurücklegt, übernimmt Wilhelm Braumüller von der Gründer-Witwe dieses Privileg. Der Verlag firmiert nun unter der Bezeichnung „Braumüller und Seidel" – bei Letzterem handelt es sich um den Kompagnon Braumüllers: Ludwig Wilhelm Seidel. Das Programm wird um die Bereiche Religionsgeschichte, Handelswissenschaften, Pädagogik, Tiermedizin und Medizin ausgebaut, wie Schuchter anmerkt. Des Weiteren können bekannte Universitätsprofessoren als Autoren gewonnen werden. Titel jener Zeit sind das *Handbuch der allgemeinen pathologischen Anatomie* von Carl Rokitansky oder mehrere Bücher zum Thema Pferd: *Handbuch der Zootomie des Pferdes, mit Berücksichtigung der übrigen Haussäugethiere* von Leopold Graf oder die Schrift *Anleitung zur Kenntniß des Pferdes nach seiner äußeren Körperform.* Zwei frühe Reiseführer, die *Erlebnisse eines Touristen in Italien und Sicilien oder Acht Tage in Wien,* nehmen die spätere *Bade-Bibliothek* vorweg, eine Reihe über die bedeutendsten Bäder der Monarchie. Die Zeiten ändern sich und ebenso wandelt sich das Leseverhalten der Menschen. Die Verlage kommen dem wachsenden Bildungsbedürfnis immer mutiger werdend nach. Die gehobene Schicht vergnügt sich in Lesezirkeln, um die nach wie vor teure Lektüre zu diskutieren. Zeitgleich entstanden Leihbibliotheken, wo sich die weniger Betuchten für wenig Geld mit Lesestoff versorgen konnte.

„Per noctem ad lucem"

1848 trennt sich Wilhelm Braumüller von seinem langjährigen Weggefährten und Partner Seidel. Braumüller führt die Verlagsbuchhandlung nun unter seinem Namen weiter und schon ein Jahr später wird er zum alleinigen Buchhändler der neu geschaffenen Akademie der Wissenschaften berufen. Wiederum einige Jahre später wird dem Verleger der Zusatz k.k. Hof- und Universitätsbuchhändler verliehen. Auch die Verlagslinie hat sich gewandelt: Die „Wissenschaft ist nach wie vor das Steckenpferd" und die „schöne Literatur wird im ganzen Habsburgerreich bis 1918 ein Schattendasein" fristen. Vielversprechend sind die Buchreihen, welchen man sich auf bei Braumüller zuwendet: *Braumüller´s Bade-Bibliothek.* Bis 1912 erscheinen insgesamt 119 Bände in der Reihe, welche sich zum Erfolg entwickelte. Einige der

Titel erreichen mehrere teils hohe Auflagen. „Und dann passiert zwangsläufig das Übliche in diesem befriedeten Habsburgerreich […]. Wilhelm Braumüller wird zu seinem 50-jährigen Berufsjubiläum in den Ritterstand geadelt", konstatiert Schuchter. Den durch den „Orden der Eisernen Krone Dritte Classe" geadelten Verleger wird erlaubt ein Wappen zu tragen. Die Devise lautet *Per noctem ad lucem* (Durch die Nacht zum Licht). Braumüller tat sich in seiner Verlegerfunktion vor allem durch besondere typografische Sorgfalt hervor: So liefen ihm die Autoren dank seiner schön gestalteten und gedruckten Bücher wie von selbst zu, berichtet Schuchter und erklärt, dass dies in einer Zeit der Stagnation keine Selbstverständlichkeit gewesen sei. In Kapitel 4, mit der Überschrift „1884–1903", spannt der Verfasser den Leser vier Seiten lang auf die Folter bis er endlich die Auflösung des Rätsels gibt, welches auch hier nicht verraten werden soll. 1894 werden die Verlagsgeschäfte von den Enkelsöhnen Rudolf und Adolf von Braumüller übernommen. Das Programm passt sich den geänderten Lesegewohnheiten an. Bücher zählen nach wie vor zu den Luxusgütern und der Buchmarkt ist in stetem Wandel begriffen. Die Unterhaltungsliteratur erstarkt und auch die Nachfrage nach populären Themen steigt. Das *Wiener Kochbuch* von Louise Seleskowitz wird im Braumüller Verlag 1901 bereits zum elften Mal aufgelegt. Zu den weiteren Büchern jener Zeit zählen philosophische und kulturwissenschaftliche Titel: *Schule der Schwimmkunst, Das Stossfechten, Das Duell, Antigone von Sophokles sowie das Vademecum des Weinchemikers und Oenologen* oder das *Handbuch für Radfahrer.*

Zwei Kriege, viele Wechsel und ein gutes Ende

Der Erste Weltkrieg hinterlässt im Verlag und den Besitzverhältnissen seine Spuren. Im Herbst 1918 erscheint bei Braumüller ein bedeutsames Werk: Oswald Spenglers *Untergang des Abendlandes. Umrisse einer Morphologie der Weltgeschichte in zwei Bänden.* Schuchter schreibt in der Verlagschronik, dass Braumüller wohl nicht die erste Wahl des Autors gewesen sei. Sechs renommierte Verlage sollen das Manuskript abgelehnt haben. Ein Fehler wie sich herausstellen sollte, denn der *Untergang des Abendlandes* wurde einerseits heftig kritisiert, aber andererseits hochgelobt. Der Titel avancierte innerhalb kurzer Zeit zum umstrittenen Bestseller. Der zweite Band erschien, wie auch alle späteren Bücher Spenglers, bei C.H. Beck. Auch hier eine Parallele zur Jetztzeit: Damals wie heute war bzw. ist die Abwanderung erfolgreicher Autoren ein Problem der österreichischen Verlagslandschaft. 1923 konkurrierten

das *Wiener Kochbuch* von Seleskowitz und Otto Weiningers *Geschlecht und Charakter* um den Titel der erfolgreichsten Buchproduktion des Hauses Braumüller. Das Kochbuch erschien im genannten Jahr in der 20. und Weininger in der 25. Auflage. Über die Zahl der jeweiligen Auflagen gibt die Chronik leider keinen Aufschluss.

Im Zweiten Weltkrieg wird 1943 bei einem Bombenangriff das Auslieferungslager vollständig zerstört. Auch geht die damalige Verlagsleiterin, Annemarie Kunderts, belastet aus der NS-Zeit hervor. 1946 wird der Verlag deswegen unter öffentliche Verwaltung gestellt und wird zwischenzeitlich vom ehemaligen Verlagsbuchhändler des Antiquariats Franz Deuticke, Josef Friedrich, geleitet. Im Februar 1947 wird der Verlag wieder als politisch unbedenklich eingestuft und die Geschäfte erneut an Alfred Leithe-Jasper übergeben. Zu diesem Zeitpunkt verfügt der Verlag über zwei Angestellte. Langsam kehrt wieder Friede ein. Man besinnt sich auf die schöngeistigen Wurzeln und publiziert vermehrt philosophische und rechtswissenschaftliche Bücher. Auch erscheint Ende der 1950er-Jahre eine neue Reihe: *Europa Ethnica. Zeitschrift der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen*. Später wird der Germanist und Literaturförderer Wendelin Schmidt-Dengler bei Braumüller zwei Literaturreihen aus der Taufe heben und betreuen. Als weiterer Leuchtturm gilt der „Pochlatko": „Die *Einführung in die Literatur des deutschen Sprachraumes von ihren Anfängen bis zur Gegenwart* prägte wohl Generationen von Schülern und Schülerinnen und zwar unter dem Titel *Abriss der deutschsprachigen Literatur",* so Schuchter. Die großen Veränderungen in der Buchbranche fasst der Autor kurz zusammen und schreibt: „Das Büchermachen ist schwierig, herausfordernd, aber eine Bereicherung."

Genau so war es – und ist es noch.

Carola Leitner (Wien)

PhDr. Zdeněk Šimeček, Csc., gestorben

Der in Prag geborene Buchforscher und Historiker Zdeněk Šimeček ist am 4. Februar 2019 nach kurzer Krankheit knapp vor seinem 90. Geburtstag in Brünn gestorben. Die deutschsprachige Forschung verdankt ihm neben vielem anderen die im Jahr 2002 im Harrassowitz Verlag erschienene *Geschichte des Buchhandels in Tschechien und in der Slowakei*. Es handelt sich um die einzige bis heute gültige Geschichte des Buchhandels auf diesem Gebiet in deutscher Sprache. Schon in Heft 2002-2 brachten wir eine Rezension des Buches. Er war auch sonst in unseren *Mitteilungen* mit einschlägigen Beiträgen vertreten: „Forschungen zur Geschichte des Buchwesens und des Buchhandels nach 1990 in der Tschechischen Republik" (Heft 2004-1, S. 25–41) sowie „Zur Reform der Prager tschechischen und deutschen Zeitungen in der josephinischen Ära (Heft 2007-1, S. 7–24). Michael Wögerbauer widmete ihm schließlich eine Würdigung zum 80. Geburtstag in den *Mitteilungen* (Heft 2009-2, S. 93). Šimeček hat bis vor kurzem publiziert. Auf Tschechisch veröffentlichte er 2011 eine Geschichte des Journalismus und des Zeitungswesens von den Anfängen bis in die 1790er Jahre – ein Thema, das er schon früher u. a. im Zusammenhang mit Linz und Südböhmen intensiver behandelt hatte. 2011 erschien auch eine sehr gründlich, hauptsächlich aufgrund von Archivquellen gearbeitete Geschichte des Brünner Buchhandels vom Ende des 15. Jahrhunderts bis Ende des 18. Jahrhunderts, wobei die Vernetzung der Stadt mit ganz Mähren, aber auch mit Schlesien, Wien, Böhmen und anderen Regionen gebührend berücksichtigt werden. Gleichzeitig begannen die Arbeiten an der Übersetzung der *Geschichte des Buchhandels in Tschechien und in der Slowakei* ins Tschechische. Prof. Jiří Trávníček, ein Brünner Mitarbeiter des Instituts für tschechische Literatur der Akademie der Wissenschaften hat das Buch gemeinsam mit Zdeněk Šimeček durchgesehen, die Anmerkungen kontrolliert und ergänzt und neue Literatur eingearbeitet. 2014 erschien dann der Band von Zdeněk Šimeček und Jiří Trávníček unter dem Titel *Knihy kupovati* ... (Bücher kaufen ...) im Prager Verlag Academia.

Zdeněk Šimečeks Aufsätze und Bücher sollen noch sehr lange auf dem Tisch eines jeden liegen, der sich für die Geschichte des Buchwesens, des Journalismus und andere Themen in den Böhmischen Ländern und in Mitteleuropa interessiert.

(Murray G. Hall/Michael Wögerbauer)

Geschichte des deutschen Buchhandels

Nachdem Reinhard Wittmanns einbändige *Geschichte des deutschen Buchhandels* (C.H. Beck) schon längere Zeit vergriffen war, ist nun die vierte, erweiterte Auflage erschienen. Die Neuauflage des bis heute nicht ersetzten Standardwerks enthält eine aktualisierte Bibliographie sowie ein zusätzliches Kapitel über „Die digitale Herausforderung".

Beiträger und Beiträgerinnen dieses Heftes

Hofrat Mag. Dr. Thomas Csanády: thomas.csanady@uni-graz.at
Ao. Univ.-Prof. Dr. Murray G. Hall: office@murrayhall.com
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr.iur. Gerald Kohl: gerald.kohl@univie.ac.at
Mag. Dr. Carola Leitner: carola.leitner@univie.ac.at
Dr. Ramon Voges (M.A.): R.Voges@dnb.de
Dr. André Wendler: a.wendler@dnb.de
Prof. Dr. Reinhard Wittmann: prof.wittmann@gmx.de
Dr. Michael Wögerbauer: woegerbauer@ucl.cas.cz

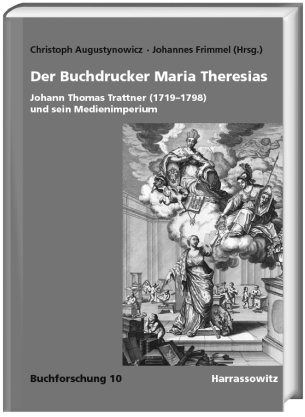

Johannes Frimmel,
Christoph Augustynowicz (Hg.)

Der Buchdrucker Maria Theresias

Johann Thomas Trattner (1719–1798)
und sein Medienimperium

(Buchforschung. Beiträge zum Buchwesen
in Österreich 10)

2019. Ca. 200 Seiten, 20 Abb., 2 Karten, 1 Tabelle, gb
170x240 mm
ISBN 978-3-447-11235-2
In Vorbereitung *ca. € 54,– (D)*

Dem hingebungsvoll zelebrierten Maria-Theresia-Jubiläumsjahr 2017 hätte – zumindest aus buch- und verlagsgeschichtlicher Sicht – Entscheidendes gefehlt, wäre es ohne Erinnerung an den Verleger Johann Thomas von Trattner (1719–1798) zu Ende gegangen. Denn ohne die Protektion der Herrscherin wäre der Aufstieg des Mannes aus armen Verhältnissen zu einem der reichsten Männer der Habsburgermonarchie, der, wie man ihm neidvoll nachsagte, „das schönste Haus, die schönste Frau und die größte Buchhandlung in Europa“ besaß, nicht denkbar gewesen. Die Erinnerung an ihn ist durchaus nachhaltig: In seiner Wohn- und Wirkungsstätte Wienerherberg in der Gemeinde Ebergassing (Niederösterreich) ist das Andenken an den bedeutenden Unternehmer Trattner bis heute lebendig.

Der rechtzeitig zum 300. Geburtstag erscheinende Sammelband geht auf eine Tagung zurück, die Ende 2017 am Institut für Osteuropäische Geschichte der Universität Wien stattfand. Er vereinigt aktuelle Beiträge aus Deutschland, Italien, Österreich, Schweden, der Tschechischen Republik und Ungarn zu Tratters Druck- und Verlagstätigkeit in der gesamten Habsburgermonarchie mit einem differenzierenden Augenmerk auf seine so verfemten Nachdrucke.

VERLAG PUBLISHERS
HARRASSOWITZ